

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 7

München, den 17. August

2017

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen	
04.07.2017 2913-J Justizstatistik in Zivilsachen, Familiensachen, Straf- und Bußgeldverfahren sowie in Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem OWiG und sonstigen bei den Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäften für 2016 (JStat 2016)	146
Stellenausschreibungen	187
Literaturhinweise	190

2913-J

**Justizstatistik in Zivilsachen, Familiensachen, Straf-
und Bußgeldverfahren sowie in Ermittlungsverfahren,
Verfahren nach dem OWiG und sonstigen bei den
Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäften
für 2016 (JStat 2016)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 4. Juli 2017, Az. B3 - 1441 - VI - 42/2017

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
I. Zivilsachen			
A. Amtsgerichte			
I. Geschäftsentwicklung der Zivilprozesssachen (C-Sachen)			
1.00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	54 083	55 007
2.00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	132 943	147 124
3.00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	136 921 / 103,0	148 048 / 100,6
4.00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	50 123	54 083
4.10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	-3 960 / -7,3	- 924 / -1,7
5.00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	136 921	148 048
6.00	Abgaben innerhalb des Gerichts	7 406	6 914
II. Erledigte Zivilprozesssachen			
A. Art des Verfahrens und Sachgebiet			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen			
a) nach der Art			
7.00	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	76 / 0,1	93 / 0,1
8.00	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	163 / 0,1	195 / 0,1
9.00	Klageverfahren	133 834 / 97,7	144 769 / 97,8
10.00	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2 054 / 1,5	2 152 / 1,5
11.00	Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	692 / 0,5	720 / 0,5
b) nach dem Sachgebiet			
12.10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1 323 / 1,0	1 393 / 0,9
13.11	Verkehrsunfallsachen	27 046 / 19,8	25 539 / 17,3
14.12	Kaufsachen	17 956 / 13,1	18 498 / 12,5
15.13	Arzthaftungssachen	185 / 0,1	166 / 0,1
16.14	Reisevertragssachen	5 152 / 3,8	4 281 / 2,9
17.15	Kredit-/Leasingsachen	3 363 / 2,5	7 895 / 5,3
18.16	Nachbarschaftssachen	1 180 / 0,9	1 244 / 0,8
19.17	Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	3 / 0,0	3 / 0,0
20.18	Wohnungsmietsachen	23 897 / 17,5	26 466 / 17,9
21.19	Sonstige Mietsachen	3 240 / 2,4	3 710 / 2,5
22.20	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	5 293 / 3,9	5 663 / 3,8
23.21	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	1 001 / 0,7	668 / 0,5
25.23	Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	955 / 0,7	999 / 0,7
26.24	Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	6 270 / 4,6	7 124 / 4,8
26.25	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 4 WEG (Binnenstreitigkeiten)	3 781 / 2,8	3 784 / 2,6
26.26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	120 / 0,1	172 / 0,1
27.39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	36 156 / 26,4	40 443 / 27,3
B. Parteien			
28.00	Zahl der Kläger/Antragsteller (mehrere Kläger/Antragsteller derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	136 995	148 125
32.00	Zahl der Beklagten/Antragsgegner (mehrere Beklagte/Antragsgegner derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	137 156	148 268
C. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch			
36.00	streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil; ohne lfd. Nr. 50.00) darunter	38 824 / 28,4	41 246 / 27,9
37.00	— Urteil im vereinfachten Verfahren nach § 495a ZPO	14 917 / 38,4	15 922 / 38,6
38.00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	628 / 1,6	620 / 1,5
39.00	Vergleich	25 364 / 18,5	28 107 / 19,0
davon			
39.10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	180 / 0,7	132 / 0,5
39.20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	25 184 / 99,3	27 975 / 99,5
40.00	Versäumnisurteil	19 788 / 14,5	21 636 / 14,6
40.50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	8 018 / 5,9	9 246 / 6,2
41.00	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	994 / 0,7	988 / 0,7
42.00	Beschluss nach § 91a ZPO	9 733 / 7,1	9 879 / 6,7

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
43 .00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 47.00 bis 51.00)	1 654 / 1,2	1 544 / 1,0
44 .00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	17 838 / 13,0	18 772 / 12,7
45 .00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	1 608 / 1,2	2 035 / 1,4
46 .00	Nichtzahlung des Kostenvorschusses	498 / 0,4	467 / 0,3
47 .00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	5 272 / 3,9	5 759 / 3,9
48 .00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	5 777 / 4,2	6 442 / 4,4
49 .00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	557 / 0,4	1 018 / 0,7
50 .00	Klageabweisung wegen unterbliebener Streitschlichtung	18 / 0,0	4 / 0,0
51 .00	Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge nach § 321a Abs. 4 ZPO	61 / 0,0	66 / 0,0
52 .00	Sonstige Erledigungsart	917 / 0,7	838 / 0,6
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
56 .00	Zahl der Termine insgesamt	63 464	68 021
davon			
57 .00	— ohne Beweisaufnahme	48 369 / 76,2	52 890 / 77,8
58 .00	— mit Beweisaufnahme	15 095 / 23,8	15 131 / 22,2
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen			
59 .00	ohne Termin	85 544 / 62,5	92 903 / 62,8
60 .00	mit Termin ohne Beweistermin	38 522 / 28,1	42 271 / 28,6
61 .00	mit Beweistermin	12 855 / 9,4	12 874 / 8,7
EA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
76 .10	vollständig beigelegt	200 / 0,1	159 / 0,1
76 .20	teilweise beigelegt	2 / 0,0	3 / 0,0
76 .30	nicht beigelegt	84 / 0,1	82 / 0,1
76 .40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	136 635 / 99,8	147 804 / 99,8
F. Dauer der Verfahren			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen			
77 .00	bis einschließlich 3 Monate	74 984 / 54,8	80 446 / 54,3
78 .00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	35 332 / 25,8	39 346 / 26,6
		80,6	80,9
79 .00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	18 975 / 13,9	20 524 / 13,9
		94,4	94,8
80 .00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	6 450 / 4,7	6 550 / 4,4
		99,1	99,2
81 .00	mehr als 24 Monate	1 180 / 0,9	1 182 / 0,8
82 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,1	4,0
88 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 36.00), in Monaten	6,1	6,0
G. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
89 .00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	7 554	8 097
Von den Entscheidungen haben gelautet auf			
90 .00	— Bewilligung	5 586 / 73,9	6 313 / 78,0
davon			
90 .30	— mit Ratenzahlung	618 / 11,1	671 / 10,6
90 .60	— ohne Ratenzahlung	4 968 / 88,9	5 642 / 89,4
91 .00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe	1 968 / 26,1	1 784 / 22,0
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden			
92 .00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	2 083 / 1,5	2 324 / 1,6
94 .00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	3 137 / 2,3	3 527 / 2,4
96 .00	— beiden Parteien	183 / 0,1	231 / 0,2
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden			
98 .00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	1 020 / 0,7	787 / 0,5
99 .00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	936 / 0,7	977 / 0,7
100 .00	— beiden Parteien	6 / 0,0	10 / 0,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
H. Besonderheiten des Verfahrens			
	Den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind vorausgegangen		
101 .00	Mahnverfahren	48 600 / 35,5	56 057 / 37,9
	davon		
102 .00	— ohne Vollstreckungsbescheid	39 907 / 82,1	46 555 / 83,0
103 .00	— mit Vollstreckungsbescheid	8 693 / 17,9	9 502 / 17,0
104 .00	Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO	34 / 0,0	41 / 0,0
J. Vertretung durch Rechtsanwälte			
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind durch Rechtsanwälte vertreten gewesen		
105 .00	nur der Kläger (Antragsteller)	59 211 / 43,2	64 434 / 43,5
106 .00	nur der Beklagte (Antragsgegner)	2 851 / 2,1	3 127 / 2,1
107 .00	beide Parteien	66 821 / 48,8	71 696 / 48,4
108 .00	keine Partei	8 038 / 5,9	8 791 / 5,9
K. Streitwert ausgewählter Verfahren			
109 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) — ohne Verweisungen oder Abgaben an ein anderes Gericht (lfd. Nr. 48.00) — davon mit einem Streitwert	131 144	141 606
110 .00	bis einschließlich 300 EUR	22 851 / 17,4	23 424 / 16,5
111 .00	von 301 bis einschließlich 600 EUR	18 603 / 14,2	20 686 / 14,6
		31,6	31,1
112 .00	von 601 bis einschließlich 750 EUR	6 587 / 5,0	7 268 / 5,1
		36,6	36,3
113 .00	von 751 bis einschließlich 1 000 EUR	11 166 / 8,5	13 142 / 9,3
		45,1	45,6
114 .00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	16 226 / 12,4	18 195 / 12,8
		57,5	58,4
115 .00	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	10 475 / 8,0	11 304 / 8,0
		65,5	66,4
116 .00	von 2 001 bis einschließlich 3 000 EUR	14 775 / 11,3	15 782 / 11,1
		76,8	77,5
117 .00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	10 601 / 8,1	11 422 / 8,1
		84,9	85,6
118 .00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	9 018 / 6,9	9 231 / 6,5
		91,7	92,1
119 .00	von mehr als 5 000 EUR	10 842 / 8,3	11 152 / 7,9
120 .00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 12 500 EUR	1 887	1 868
M. Ergebnis der gerichtlichen Kostenentscheidung			
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben geendet		
133 .00	ohne Kostenentscheidung	52 595 / 38,4	57 302 / 38,7
134 .00	mit Kostenentscheidung	84 326 / 61,6	90 746 / 61,3
	Nach der Kostenentscheidungen (lfd. Nr. 134.00) hat die Gerichtskosten getragen		
	— der Kläger (Antragsteller)		
135 .00	— ganz	12 796 / 15,2	13 971 / 15,4
136 .00	— überwiegend	3 689 / 4,4	3 751 / 4,1
137 .00	— der Kläger (Antragsteller) und der Beklagte (Antragsgegner) je zur Hälfte	2 735 / 3,2	2 852 / 3,1
	— der Beklagte (Antragsgegner)		
138 .00	— ganz	58 892 / 69,8	63 503 / 70,0
139 .00	— überwiegend	5 525 / 6,6	5 785 / 6,4
140 .00	eine sonstige Kostenentscheidung ist ergangen	689 / 0,8	884 / 1,0
III. Sonstiger Geschäftsanfall (Richter- und Rechtspflegergeschäftsaufgaben)			
A. Geschäftsanfall bei dem Prozessgericht			
141 .00	Mahnverfahren (B)	864 934	838 435
145 .00	Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (H)	1 692	1 892
146 .00	darunter selbstständige Beweisverfahren	1 106	1 247
B. Geschäftsanfall bei dem Vollstreckungsgericht			
147 .00	Verteilungsverfahren (J)	6	3

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
	Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen (K)		
148 .00	— Eingänge	3619	3 981
148 .50	— Bestand an anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	4819	5 664
	Zwangsverwaltungen (L)		
149 .00	— Eingänge	481	435
150 .00	— Bestand an anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	839	1 029
151 .00	Vollstreckungssachen (M) insgesamt	338 068	330 328
	darunter		
152 .00	— Verfahren zur Anordnung der Durchsuchung der Wohnung des Schuldners nach § 758a ZPO und § 287 Abs. 4 AO	5 484	5 700
152 .20	— Anträge auf Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft	97 198	100 334
152 .50	— hinterlegte Vermögensverzeichnisse	75 360	72 407
152 .70	— eingegangene Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	373 277	334 908
153 .00	— abgenommene eidesstattliche Versicherungen *) <i>Altfälle</i>	8 *)	43 *)
154 .00	— Haftbefehle in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung *) <i>Altfälle</i>	59 *)	129 *)
	C. Geschäftsanfall an Insolvenzverfahren		
	Anträge auf Eröffnung des		
155 .00	— Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 157.00)	5 463	5 690
155 .50	— Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 157.00) sowie Nachlässe	3 896	4 206
156 .00	— Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 304 InsO (IK)	9 522	9 818
157 .00	— Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343 bis 354 und 356 InsO) (IE)	9	12
	Eröffnete		
158 .00	— Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 160.00)	2 655	2 820
158 .50	— Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 160.00) sowie Nachlässe	1 389	1 868
159 .00	— Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK)	8 824	9 060
160 .00	— Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	4	6
164 .00	Anträge auf Versagung oder Widerruf	1 599	1 719
	D. Rechtshilfeersuchen		
	Rechtshilfeersuchen an		
165 .00	— das Amtsgericht in Zuständigkeit des Richters	1 071	1 069
166 .00	— das Amtsgericht in Zuständigkeit des Rechtspflegers	4 043	3 858
167 .00	— die Geschäftsstelle	4 543	5 145
169 .00	F. Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	285	85
	B. Landgerichte		
	1. Zivilsachen in der ersten Instanz		
	I. Geschäftsentwicklung der Zivilprozesssachen (O-Sachen)		
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	43 910	45 170
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	54 336	56 662
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	54 802 / 100,9	57 922 / 102,2
	davon durch		
	— Zivilkammern	50 692 / 92,5	53 052 / 91,6
	— Kammern für Handelssachen	4 095 / 7,5	4 847 / 8,4
	— Sonstige Kammern	15 / 0,0	23 / 0,0
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	43 448	43 910
4 .10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 462 / -1,1	- 1 260 / -2,8
5 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	54 802	57 922
6 .00	Abgaben innerhalb des Gerichts	5 242	6 451
7 .00	Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (OH)	1 727	1 820
8 .00	darunter selbstständige Beweisverfahren	1 606	1 697

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

2016

(2015)

II. Erledigte Zivilprozesssachen**A. Verfahren nach Einzelrichter und Kammer (nur für Zivilkammern)**

9.00	Erledigte Verfahren vor den Zivilkammern Davon sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen	50 692		53 052	
10.00	— bei dem Einzelrichter davon (lfd. Nr. 10.00)	39 532 /	78,0	41 491 /	78,2
11.00	— in originärer Zuständigkeit (§ 348 Abs. 1 Satz 1 ZPO)	25 051 /	63,4	33 190 /	80,0
12.00	— nach Übertragung durch die Kammer (§ 348a Abs. 1 ZPO)	14 481 /	36,6	8 301 /	20,0
13.00	— bei der Kammer davon (lfd. Nr. 13.00)	11 160 /	22,0	11 561 /	21,8
14.00	— in originärer Zuständigkeit (§ 348 Abs. 1 Satz 2 ZPO)	10 589 /	94,9	11 517 /	99,6
15.00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§§ 348 Abs. 3, 348a Abs. 2 ZPO)	571 /	5,1	44 /	0,4

B. Art des Verfahrens und Sachgebiet

Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen

a) nach der Art

16.00	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	3 /	0,0	4 /	0,0
17.00	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	279 /	0,5	398 /	0,7
18.00	Klageverfahren	51 163 /	93,4	53 425 /	92,2
19.00	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2 067 /	3,8	2 261 /	3,9
20.00	Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	1 235 /	2,3	1 757 /	3,0

b) nach dem Sachgebiet

aa) Zivilkammern

21.10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	5 421 /	9,9	5 611 /	9,7
22.11	Verkehrsunfallsachen	4 666 /	8,5	4 945 /	8,5
23.12	Kaufsachen	4 255 /	7,8	4 524 /	7,8
24.13	Arzthaftungssachen	1 374 /	2,5	1 375 /	2,4
25.14	Reisevertragssachen	78 /	0,1	93 /	0,2
26.15	Miet-/Kredit-/Leasingsachen	6 806 /	12,4	6 301 /	10,9
27.16	Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	1 934 /	3,5	2 048 /	3,5
28.17	Auseinandersetzungen von Gesellschaften	285 /	0,5	324 /	0,6
29.18	Gewerblicher Rechtsschutz (ohne lfd. Nr. 33.29)	2 970 /	5,4	4 473 /	7,7
30.19	Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	579 /	1,1	618 /	1,1
31.20	Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	2 /	0,0	2 /	0,0
32.21	Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne lfd. Nr. 28.17)	456 /	0,8	447 /	0,8
33.26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	9 /	0,0	5 /	0,0
33.27	Kapitalanlagesachen	4 247 /	7,7	4 731 /	8,2
33.28	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	2 387 /	4,4	2 514 /	4,3
33.29	Technische Schutzrechte	199 /	0,4	208 /	0,4
33.30	Kartellsachen	38 /	0,1	59 /	0,1
34.39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	13 913 /	25,4	14 774 /	25,5
	bb) Handelskammern				
35.40	Handelsvertretersachen	200 /	0,4	239 /	0,4
36.41	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	611 /	1,1	718 /	1,2
37.42	Bausachen	307 /	0,6	315 /	0,5
38.43	Markensachen	171 /	0,3	182 /	0,3
39.44	Wettbewerbssachen	988 /	1,8	1 025 /	1,8
39.45	Kartellsachen	30 /	0,1	24 /	0,0
39.46	Verfahren nach dem SpruchG	71 /	0,1	467 /	0,8
40.50	Sonstiger Verfahrensgegenstand	1 717 /	3,1	1 877 /	3,2
	cc) Sonstige Kammern				
41.60	Baulandsachen nach dem BauGB (Baulandkammern)	7 /	0,0	15 /	0,0
42.61	Entschädigungssachen nach dem BEG (Entschädigungskammern)	8 /	0,0	8 /	0,0
43.62	Wiedergutmachungssachen nach dem BWKAusl (Wiedergutmachungskammern)	—		—	
44.70	Sonstiger Verfahrensgegenstand	—		—	

C. Parteien

45.00	Zahl der Kläger/Antragsteller (mehrere Kläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	54 904		58 031	
49.00	Zahl der Beklagten/Antragsgegner (mehrere Beklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	55 248		58 298	

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
D. Art der Erledigung			
53 .00	Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil; ohne lfd. Nr. 66.00) darunter	13 985 / 25,5	14 033 / 24,2
54 .00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	125 / 0,9	139 / 1,0
55 .00	Vergleich	16 816 / 30,7	17 393 / 30,0
	davon		
55 .10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	267 / 1,6	273 / 1,6
55 .20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	16 549 / 98,4	17 120 / 98,4
56 .00	Versäumnisurteil	5 231 / 9,5	5 291 / 9,1
56 .50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 157 / 2,1	1 298 / 2,2
57 .00	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	897 / 1,6	1 054 / 1,8
58 .00	Beschluss nach § 91a ZPO	1 146 / 2,1	1 130 / 2,0
59 .00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 63.00 bis 66.00)	3 221 / 5,9	3 751 / 6,5
60 .00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	4 795 / 8,7	5 445 / 9,4
61 .00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	431 / 0,8	469 / 0,8
62 .00	Nichtzahlung des Kostenvorschusses	159 / 0,3	160 / 0,3
63 .00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	3 168 / 5,8	3 496 / 6,0
64 .00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	2 808 / 5,1	3 053 / 5,3
65 .00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	354 / 0,6	737 / 1,3
66 .00	Klageabweisung wegen unterbliebener Streitschlichtung	34 / 0,1	65 / 0,1
67 .00	Sonstige Erledigungsart	600 / 1,1	547 / 0,9
F. Termine (ohne Verkündungstermine)			
71 .00	Zahl der Termine insgesamt	45 177	47 289
	davon		
72 .00	— ohne Beweisaufnahme	34 261 / 75,8	36 198 / 76,5
73 .00	— mit Beweisaufnahme	10 916 / 24,2	11 091 / 23,5
74 .00	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen ohne Termin	23 193 / 42,3	24 857 / 42,9
FA. Verweisung vor den Güterichter			
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter		
91 .10	vollständig beigelegt	289 / 0,5	306 / 0,5
91 .20	teilweise beigelegt	4 / 0,0	5 / 0,0
91 .30	nicht beigelegt	154 / 0,3	133 / 0,2
91 .40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	54 355 / 99,2	57 478 / 99,2
G. Dauer der Verfahren			
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen		
92 .00	bis einschließlich 3 Monate	16 322 / 29,8	17 720 / 30,6
93 .00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	11 927 / 21,8	12 150 / 21,0
		51,5	51,6
94 .00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	14 401 / 26,3	14 951 / 25,8
		77,8	77,4
95 .00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	8 254 / 15,1	8 727 / 15,1
		92,9	92,4
96 .00	mehr als 24 Monate	3 898 / 7,1	4 374 / 7,6
97 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,8	8,9
103 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 53.00), in Monaten	14,0	14,2
H. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
104 .00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	3 399	3 618
	Von den Entscheidungen haben gelautet auf		
105 .00	— Bewilligung	2 504 / 73,7	2 777 / 76,8
	davon		
105 .30	— mit Ratenzahlung	389 / 15,5	414 / 14,9
105 .60	— ohne Ratenzahlung	2 115 / 84,5	2 363 / 85,1
106 .00	— Ablehnung	895 / 26,3	841 / 23,2
	der Prozesskostenhilfe		

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden		
107 .00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	1 325 / 2,4	1 511 / 2,6
109 .00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	937 / 1,7	986 / 1,7
111 .00	— beiden Parteien	121 / 0,2	140 / 0,2
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden		
113 .00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	571 / 1,0	534 / 0,9
114 .00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	310 / 0,6	301 / 0,5
115 .00	— beiden Parteien	7 / 0,0	3 / 0,0
J. Besonderheiten des Verfahrens			
	Den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind vorausgegangen		
116 .00	Mahnverfahren	10 096 / 18,4	10 760 / 18,6
	davon		
117 .00	— ohne Vollstreckungsbescheid	9 116 / 90,3	9 693 / 90,1
118 .00	— mit Vollstreckungsbescheid	980 / 9,7	1 067 / 9,9
119 .00	Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO	6 / 0,0	12 / 0,0
K. Streitwert ausgewählter Verfahren			
120 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) — ohne Entschädigungs- und Rückerstattungssachen (lfd. Nrn. 42.61 und 43.62) — davon mit einem Streitwert	54 794	57 914
121 .00	bis einschließlich 5 000 EUR	4 735 / 8,6	5 215 / 9,0
122 .00	von 5 001 bis einschließlich 5 500 EUR	2 259 / 4,1	2 465 / 4,3
		12,8	13,3
123 .00	von 5 501 bis einschließlich 6 000 EUR	2 349 / 4,3	2 386 / 4,1
		17,1	17,4
124 .00	von 6 001 bis einschließlich 6 500 EUR	1 656 / 3,0	1 659 / 2,9
		20,1	20,2
125 .00	von 6 501 bis einschließlich 7 000 EUR	1 539 / 2,8	1 653 / 2,9
		22,9	23,1
126 .00	von 7 001 bis einschließlich 7 500 EUR	1 426 / 2,6	1 508 / 2,6
		25,5	25,7
127 .00	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	6 560 / 12,0	6 932 / 12,0
		37,5	37,7
128 .00	von 10 001 bis einschließlich 12 500 EUR	3 967 / 7,2	4 238 / 7,3
		44,7	45,0
129 .00	von 12 501 bis einschließlich 15 000 EUR	3 273 / 6,0	3 445 / 5,9
		50,7	50,9
130 .00	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	8 115 / 14,8	8 897 / 15,4
		65,5	66,3
131 .00	von 25 001 bis einschließlich 50 000 EUR	8 184 / 14,9	8 410 / 14,5
		80,4	80,8
132 .00	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	4 949 / 9,0	5 148 / 8,9
		89,4	89,7
133 .00	von 100 001 bis einschließlich 500 000 EUR	4 871 / 8,9	4 978 / 8,6
		98,3	98,3
134 .00	von mehr als 500 000 EUR	911 / 1,7	980 / 1,7
135 .00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 50 000 Euro	15 388	15 353
L. Ergebnis der gerichtlichen Kostenentscheidung			
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben geendet		
136 .00	ohne Kostenentscheidung	29 254 / 53,4	31 690 / 54,7
137 .00	mit Kostenentscheidung	25 548 / 46,6	26 232 / 45,3
	Nach den Kostenentscheidungen (lfd. Nr. 137.00) haben die Gerichtskosten getragen		
	— der Kläger (Antragsteller)		
138 .00	— ganz	8 606 / 33,7	8 721 / 33,2
139 .00	— überwiegend	1 768 / 6,9	1 816 / 6,9
140 .00	— der Kläger (Antragsteller) und der Beklagte (Antragsgegner) je zur Hälfte	961 / 3,8	1 056 / 4,0
	— der Beklagte (Antragsgegner)		
141 .00	— ganz	11 846 / 46,4	12 165 / 46,4
142 .00	— überwiegend	2 029 / 7,9	2 136 / 8,1
143 .00	Eine sonstige Kostenentscheidung ist ergangen	338 / 1,3	338 / 1,3

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
2. Zivilsachen in der Berufungsinstanz			
I. Geschäftsentwicklung der Berufungssachen (S-Sachen)			
1.00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 320	3 556
2.00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	6 297	7 001
3.00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	6 729 / 106,9	7 237 / 103,4
	davon durch		
	— Zivilkammern	6 724 / 100,0	7 224 / 99,8
	— Kammern für Handelssachen	5 / 0,0	13 / 0,2
4.00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	2 888	3 320
4.10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 432 / -13,0	- 236 / -6,6
5.00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	6 729	7 237
6.00	Abgaben innerhalb des Gerichts	505	436
II. Erledigte Berufungssachen			
A. Verfahren nach Einzelrichter und Kammer (nur für Zivilkammern)			
7.00	Erledigte Verfahren vor den Zivilkammern	6 724	7 224
	Davon sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen		
8.00	— bei dem Einzelrichter	423 / 6,3	575 / 8,0
	davon (lfd. Nr. 8.00) waren		
9.00	— zur Vorbereitung der Entscheidung zugewiesen (§ 527 Abs. 3, 4 ZPO)	10 / 2,4	20 / 3,5
10.00	— zur Entscheidung übertragen (§ 526 Abs. 1 ZPO)	413 / 97,6	555 / 96,5
11.00	— bei der Kammer	6 301 / 93,7	6 649 / 92,0
	davon (lfd. Nr. 11.00)		
12.00	— nach Vorbereitung durch den Einzelrichter (§ 527 Abs. 1, 2 ZPO)	1 / 0,0	3 / 0,0
13.00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§ 526 Abs. 2 ZPO)	52 / 0,8	60 / 0,9
14.00	— ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	6 248 / 99,2	6 586 / 99,1
B. Art des Verfahrens und Sachgebiet			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen			
a) nach der Art			
14.50	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	5 / 0,1	10 / 0,1
15.00	Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	—	2 / 0,0
16.00	Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	18 / 0,3	22 / 0,3
17.00	Berufungsverfahren (ohne Nrn. 15.00 und 16.00)	6 675 / 99,2	7 149 / 98,8
18.00	Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	31 / 0,5	54 / 0,7
b) nach dem Sachgebiet			
aa) Zivilkammern			
19.10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	155 / 2,3	191 / 2,6
20.11	Verkehrsunfallsachen	1 453 / 21,6	1 519 / 21,0
21.12	Kaufsachen	406 / 6,0	455 / 6,3
22.13	Arzthaftungssachen	23 / 0,3	33 / 0,5
23.14	Reisevertragssachen	72 / 1,1	115 / 1,6
24.15	Kredit-/Leasingsachen	260 / 3,9	206 / 2,8
25.16	Nachbarschaftssachen	142 / 2,1	161 / 2,2
26.17	Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	1 / 0,0	—
27.18	Wohnungsmietsachen	1 261 / 18,7	1 331 / 18,4
28.19	Sonstige Mietsachen	113 / 1,7	106 / 1,5
29.20	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	290 / 4,3	293 / 4,0
30.21	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	47 / 0,7	22 / 0,3
32.23	Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	16 / 0,2	12 / 0,2
33.24	Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	172 / 2,6	207 / 2,9
33.25	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 4 WEG (Binnenstreitigkeiten)	477 / 7,1	562 / 7,8
33.26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	2 / 0,0	7 / 0,1
34.39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	1 834 / 27,3	2 004 / 27,7
bb) Handelskammern			
35.40	Handelsvertretersachen	—	—
36.41	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	—	—
37.42	Bausachen	—	—
38.43	Markensachen	—	—
39.44	Wettbewerbssachen	—	—
40.50	Sonstiger Verfahrensgegenstand	5 / 0,1	13 / 0,2

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
C. Parteien			
41 .00	Zahl der Berufungskläger (mehrere Berufungskläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	6 736	7 250
45 .00	Zahl der Berufungsbeklagten (mehrere Berufungsbeklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	6 742	7 252
D. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch			
49 .00	streitiges Urteil	1 837 / 27,3	2 021 / 27,9
darunter			
50 .00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	208 / 11,3	171 / 8,5
51 .00	Vergleich	980 / 14,6	993 / 13,7
davon			
51 .10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	9 / 0,9	7 / 0,7
51 .20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	971 / 99,1	986 / 99,3
52 .00	Versäumnisurteil	26 / 0,4	37 / 0,5
52 .50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	39 / 0,6	47 / 0,6
53 .00	Beschluss nach § 91a ZPO	70 / 1,0	81 / 1,1
54 .00	Beschluss nach § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	308 / 4,6	339 / 4,7
55 .00	Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	933 / 13,9	1 065 / 14,7
56 .00	Sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 60.00 bis 62.00)	133 / 2,0	128 / 1,8
57 .00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	36 / 0,5	47 / 0,6
58 .00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	6 / 0,1	3 / 0,0
59 .00	Rücknahme der Berufung	2 238 / 33,3	2 310 / 31,9
60 .00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	47 / 0,7	69 / 1,0
61 .00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	15 / 0,2	11 / 0,2
62 .00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	6 / 0,1	2 / 0,0
63 .00	Sonstige Erledigungsart	55 / 0,8	84 / 1,2
E. Ergebnis der Berufungsentscheidung			
Die streitigen Urteile (lfd. Nr. 49.00) haben gelauret auf			
64 .00	Aufhebung und Zurückverweisung	99 / 5,4	117 / 5,8
65 .00	Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	897 / 48,8	906 / 44,8
66 .00	volle Zurückweisung der Berufung als unbegründet	684 / 37,2	822 / 40,7
67 .00	Verwerfung der Berufung als unzulässig	13 / 0,7	11 / 0,5
68 .00	anderweitige Entscheidung	144 / 7,8	165 / 8,2
G. Termine (ohne Verkündungstermine)			
70 .00	Zahl der Termine insgesamt	3 294	3 520
davon			
71 .00	— ohne Beweisaufnahme	2 977 / 90,4	3 146 / 89,4
72 .00	— mit Beweisaufnahme	317 / 9,6	374 / 10,6
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen			
73 .00	ohne Termin	3 779 / 56,2	4 114 / 56,8
74 .00	mit Termin ohne Beweistermin	2 658 / 39,5	2 779 / 38,4
75 .00	mit Beweistermin	292 / 4,3	344 / 4,8
GA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
90 .10	vollständig beigelegt	10 / 0,1	8 / 0,1
90 .20	teilweise beigelegt	—	—
90 .30	nicht beigelegt	6 / 0,1	7 / 0,1
90 .40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	6 713 / 99,8	7 222 / 99,8
H. Dauer der Verfahren			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen ab Eingang beim Berufungsgericht			
91 .00	bis einschließlich 3 Monate	1 966 / 29,2	2 072 / 28,6
92 .00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2 590 / 38,5	2 648 / 36,6
		67,7	65,2
93 .00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1 677 / 24,9	1 906 / 26,3
		92,6	91,6

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
94 .00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	429 / 6,4 99,0	528 / 7,3 98,9
95 .00	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	48 / 0,7 99,7	60 / 0,8 99,7
96 .00	mehr als 36 Monate	19 / 0,3	23 / 0,3
97 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten ab erstem Eingang in der ersten Instanz	5,6	5,8
98 .00	bis einschließlich 1 Jahr	2 817 / 41,9	2 927 / 40,4
99 .00	mehr als 1 bis einschließlich 2 Jahre	2 869 / 42,6 84,5	3 155 / 43,6 84,0
100 .00	mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre	723 / 10,7 95,2	803 / 11,1 95,1
101 .00	mehr als 3 bis einschließlich 4 Jahre	200 / 3,0 98,2	227 / 3,1 98,3
102 .00	mehr als 4 bis einschließlich 5 Jahre	77 / 1,1 99,4	72 / 1,0 99,3
103 .00	mehr als 5 Jahre	43 / 0,6	53 / 0,7
104 .00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	16,1	16,4
111 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 49.00), in Monaten	8,1	8,2
118 .00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 49.00), in Monaten	19,3	19,4
J. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
119 .00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	381	372
120 .00	Von den Entscheidungen haben gelautet auf — Bewilligung	231 / 60,6	223 / 59,9
120 .30	davon — mit Ratenzahlung	21 / 9,1	16 / 7,2
120 .60	— ohne Ratenzahlung	210 / 90,9	207 / 92,8
121 .00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe	150 / 39,4	149 / 40,1
122 .00	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden — nur dem Berufungskläger	86 / 1,3	90 / 1,2
124 .00	— nur dem Berufungsbeklagten	135 / 2,0	127 / 1,8
126 .00	— beiden Parteien	5 / 0,1	3 / 0,0
128 .00	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden — nur dem Berufungskläger	133 / 2,0	136 / 1,9
129 .00	— nur dem Berufungsbeklagten	17 / 0,3	13 / 0,2
130 .00	— beiden Parteien	—	—
K. Streitwert der Berufungsverfahren			
131 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) davon mit einem Streitwert	6 729	7 237
132 .00	bis einschließlich 600 EUR	438 / 6,5	401 / 5,5
133 .00	von 601 bis einschließlich 1 000 EUR	1 048 / 15,6 22,1	1 165 / 16,1 21,6
134 .00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	960 / 14,3 36,4	1 098 / 15,2 36,8
135 .00	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	783 / 11,6 48,0	848 / 11,7 48,5
136 .00	von 2 001 bis einschließlich 3 000 EUR	1 168 / 17,4 65,3	1 224 / 16,9 65,4
137 .00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	854 / 12,7 78,0	887 / 12,3 77,7
138 .00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	646 / 9,6 87,6	708 / 9,8 87,5
139 .00	von mehr als 5 000 EUR	832 / 12,4	906 / 12,5
140 .00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 5 000 Euro	2 121	2 123
III. Sonstiger Geschäftsfall			
A. Anfall an Beschwerdeverfahren			
151 .00	insgesamt	10 781	10 558

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
D. Anfall an sonstigen Anträgen			
163 .00	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterrichter	531	404
C. Oberlandesgerichte — Berufungs- und Beschwerdeinstanz —			
I. Geschäftsentwicklung der Berufungssachen (U-Sachen)			
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	4793	4 875
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 086	7 873
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 188 / 101,3	7 955 / 101,0
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	4 691	4 793
4 .10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 102 / -2,1	- 82 / -1,7
5 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	8 188	7 955
6 .00	Abgaben innerhalb des Gerichts	266	361
II. Erledigte Berufungssachen			
A. Entscheider der Vorinstanz			
Von den erledigten Berufungsverfahren (lfd. Nr. 5.00) haben sich gerichtet gegen ein Urteil			
7 .00	eines Richters beim Amtsgericht	20 / 0,2	36 / 0,5
8 .00	eines Einzelrichters beim Landgericht	6 180 / 75,5	6 045 / 76,0
9 .00	einer Kammer (ohne lfd. Nr. 10.00) beim Landgericht	1 439 / 17,6	1 248 / 15,7
10 .00	einer Kammer für Handelssachen	549 / 6,7	626 / 7,9
B. Verfahren nach Einzelrichter und Senat			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen			
11 .00	— bei dem Einzelrichter	148 / 1,8	148 / 1,9
	davon (lfd. Nr. 11.00) waren		
12 .00	— zur Vorbereitung der Entscheidung zugewiesen gewesen (§ 527 Abs. 3, 4 ZPO)	6 / 4,1	14 / 9,5
13 .00	— zur Entscheidung übertragen gewesen (§ 526 Abs. 1 ZPO)	142 / 95,9	134 / 90,5
14 .00	— bei dem Senat	8 040 / 98,2	7 807 / 98,1
	davon (lfd. Nr. 14.00)		
15 .00	— nach Vorbereitung durch den Einzelrichter (§ 527 Abs. 1, 2 ZPO)	—	—
16 .00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§ 526 Abs. 2 ZPO)	10 / 0,1	12 / 0,2
17 .00	— ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	8 030 / 99,9	7 795 / 99,8
C. Art des Verfahrens und Sachgebiet			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen			
a) nach der Art			
17 .50	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	35 / 0,4	35 / 0,4
18 .00	Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	12 / 0,1	12 / 0,2
19 .00	Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	136 / 1,7	141 / 1,8
20 .00	Berufungsverfahren (ohne Nrn. 18.00 und 19.00)	7 927 / 96,8	7 702 / 96,8
21 .00	Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	78 / 1,0	65 / 0,8
b) nach dem Sachgebiet			
22 .10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	630 / 7,7	698 / 8,8
23 .11	Verkehrsunfallsachen	646 / 7,9	682 / 8,6
24 .12	Kaufsachen	599 / 7,3	594 / 7,5
25 .13	Arzthaftungssachen	297 / 3,6	281 / 3,5
26 .14	Reisevertragssachen	7 / 0,1	12 / 0,2
27 .15	Miet-/Kredit-/Leasingsachen	862 / 10,5	668 / 8,4
28 .16	Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	288 / 3,5	249 / 3,1
29 .17	Auseinandersetzung von Gesellschaften	116 / 1,4	113 / 1,4
30 .18	Gewerblicher Rechtsschutz (ohne lfd. Nr. 35.29)	283 / 3,5	309 / 3,9
31 .19	Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	112 / 1,4	89 / 1,1
32 .20	Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	—	—
33 .21	Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne lfd. Nr. 29.17)	117 / 1,4	104 / 1,3
35 .23	Entschädigungssachen nach dem BEG (Entschädigungssenat)	1 / 0,0	—
35 .26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	—	1 / 0,0
35 .27	Kapitalanlagesachen	1 575 / 19,2	1 449 / 18,2
35 .28	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	585 / 7,1	590 / 7,4
35 .29	Technische Schutzrechte	34 / 0,4	43 / 0,5

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
35 . 30	Kartellsachen	10 / 0,1	18 / 0,2
35 . 31	Vergabesachen	—	2 / 0,0
36 . 39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	2 026 / 24,7	2 053 / 25,8
D. Parteien			
37 . 00	Zahl der Berufungskläger (mehrere Berufungskläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	8 221	8 009
41 . 00	Zahl der Berufungsbeklagten (mehrere Berufungsbeklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	8 232	8 051
E. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch			
45 . 00	streitiges Urteil	1 600 / 19,5	1 541 / 19,4
46 . 00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	135 / 8,4	117 / 7,6
47 . 00	Vergleich	1 754 / 21,4	1 435 / 18,0
davon			
47 . 10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	6 / 0,3	3 / 0,2
47 . 20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	1 748 / 99,7	1 432 / 99,8
48 . 00	Versäumnisurteil	15 / 0,2	19 / 0,2
48 . 50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	27 / 0,3	39 / 0,5
49 . 00	Beschluss nach § 91a ZPO	61 / 0,7	59 / 0,7
50 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	195 / 2,4	111 / 1,4
51 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	1 512 / 18,5	1 525 / 19,2
52 . 00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 56.00 bis 58.00)	95 / 1,2	87 / 1,1
53 . 00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	70 / 0,9	196 / 2,5
54 . 00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	2 / 0,0	1 / 0,0
55 . 00	Rücknahme der Berufung	2 596 / 31,7	2 507 / 31,5
56 . 00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	202 / 2,5	360 / 4,5
57 . 00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	—	2 / 0,0
58 . 00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	14 / 0,2	14 / 0,2
59 . 00	Sonstige Erledigungsart	45 / 0,5	59 / 0,7
F. Ergebnis der Berufungsentscheidungen			
Die streitigen Urteile (lfd. Nr. 45.00) haben gelaute auf			
60 . 00	Aufhebung und Zurückverweisung	157 / 9,8	147 / 9,5
61 . 00	Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	794 / 49,6	771 / 50,0
62 . 00	volle Zurückweisung der Berufung als unbegründet	533 / 33,3	537 / 34,8
63 . 00	Verwerfung der Berufung als unzulässig	7 / 0,4	15 / 1,0
64 . 00	anderweitige Entscheidung	109 / 6,8	71 / 4,6
H. Termine (ohne Verkündungstermine)			
66 . 00	Zahl der Termine insgesamt	3 597	3 890
davon			
67 . 00	— ohne Beweisaufnahme	3 145 / 87,4	3 410 / 87,7
68 . 00	— mit Beweisaufnahme	452 / 12,6	480 / 12,3
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen			
69 . 00	ohne Termin	5 083 / 62,1	4 712 / 59,2
70 . 00	mit Termin ohne Beweistermin	2 695 / 32,9	2 844 / 35,8
71 . 00	mit Beweistermin	410 / 5,0	399 / 5,0
HA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
86 . 10	vollständig beigelegt	13 / 0,2	8 / 0,1
86 . 20	teilweise beigelegt	1 / 0,0	—
86 . 30	nicht beigelegt	6 / 0,1	6 / 0,1
86 . 40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	8 168 / 99,8	7 941 / 99,8
J. Dauer der Verfahren			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen ab Eingang beim Berufungsgericht			
87 . 00	bis einschließlich 3 Monate	1 569 / 19,2	1 590 / 20,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
88 .00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	3 049 / 37,2	2 856 / 35,9
		56,4	55,9
89 .00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	2 650 / 32,4	2 452 / 30,8
		88,8	86,7
90 .00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	697 / 8,5	821 / 10,3
		97,3	97,0
91 .00	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	165 / 2,0	182 / 2,3
		99,3	99,3
92 .00	mehr als 36 Monate	58 / 0,7	54 / 0,7
93 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten ab erstem Eingang in der ersten Instanz	7,0	7,2
94 .00	bis einschließlich 1 Jahr	1 501 / 18,3	1 386 / 17,4
95 .00	mehr als 1 bis einschließlich 2 Jahre	3 548 / 43,3	3 552 / 44,7
		61,7	62,1
96 .00	mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre	1 537 / 18,8	1 645 / 20,7
		80,4	82,8
97 .00	mehr als 3 bis einschließlich 4 Jahre	727 / 8,9	690 / 8,7
		89,3	91,4
98 .00	mehr als 4 bis einschließlich 5 Jahre	288 / 3,5	307 / 3,9
		92,8	95,3
99 .00	mehr als 5 Jahre	587 / 7,2	375 / 4,7
100 .00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	26,3	25,0
107 .00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (Ifd. Nr. 45.00), in Monaten	9,8	10,6
114 .00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (Ifd. Nr. 45.00), in Monaten	30,5	30,1
K. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
115 .00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt Von den Entscheidungen haben gelautet auf	379	391
116 .00	— Bewilligung	217 / 57,3	230 / 58,8
	davon		
116 .30	— mit Ratenzahlung	21 / 9,7	36 / 15,7
116 .60	— ohne Ratenzahlung	196 / 90,3	194 / 84,3
117 .00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe	162 / 42,7	161 / 41,2
	In den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden		
118 .00	— nur dem Berufungskläger	76 / 0,9	95 / 1,2
120 .00	— nur dem Berufungsbeklagten	127 / 1,6	123 / 1,5
122 .00	— beiden Parteien	7 / 0,1	6 / 0,1
	In den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden		
124 .00	— nur dem Berufungskläger	144 / 1,8	146 / 1,8
125 .00	— nur dem Berufungsbeklagten	16 / 0,2	15 / 0,2
126 .00	— beiden Parteien	1 / 0,0	—
L. Streitwert ausgewählter Verfahren			
127 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (Ifd. Nr. 5.00) — ohne Entschädigungs- und Rückerstattungssachen (Ifd. Nr. 35.23) — davon mit einem Streitwert	8 187	7 955
128 .00	bis einschließlich 600 EUR	282 / 3,4	155 / 1,9
129 .00	von 601 bis einschließlich 1 000 EUR	49 / 0,6	54 / 0,7
		4,0	2,6
130 .00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	63 / 0,8	85 / 1,1
		4,8	3,7
131 .00	von 1 501 bis einschließlich 2 500 EUR	142 / 1,7	169 / 2,1
		6,5	5,8
132 .00	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	67 / 0,8	115 / 1,4
		7,4	7,3
133 .00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	126 / 1,5	156 / 2,0
		8,9	9,2
134 .00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	156 / 1,9	202 / 2,5
		10,8	11,8
135 .00	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	822 / 10,0	881 / 11,1
		20,9	22,8
136 .00	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	687 / 8,4	720 / 9,1
		29,2	31,9

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
137 .00	von 10 001 bis einschließlich 12 500 EUR	459 / 5,6	462 / 5,8
		34,8	37,7
138 .00	von 12 501 bis einschließlich 15 000 EUR	399 / 4,9	391 / 4,9
		39,7	42,6
139 .00	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	1 209 / 14,8	1 084 / 13,6
		54,5	56,2
140 .00	von 25 001 bis einschließlich 50 000 EUR	1 407 / 17,2	1 331 / 16,7
		71,7	73,0
141 .00	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	983 / 12,0	887 / 11,2
		83,7	84,1
142 .00	von 100 001 bis einschließlich 500 000 EUR	1 083 / 13,2	1 048 / 13,2
		96,9	97,3
143 .00	von mehr als 500 000 EUR	253 / 3,1	215 / 2,7
144 .00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 50 000 Euro	16 863	16 382
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
A. Anfall an Beschwerdeverfahren			
145 .00	Beschwerden in Landwirtschaftssachen	5	4
146 .00	Verfahren nach § 23 EGGVG	63	45
146 .50	Nachlassbeschwerden	383	309
147 .00	Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (außer Nachlassbeschwerden) einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 129 GNotKG bzw. § 156 KostO (Altfälle)	360	359
147 .30	Beschwerden gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden, soweit der Kartellsenat zuständig ist	1	3
148 .00	Sonstige Beschwerden (ohne lfd. Nrn. 145.00 bis 147.90)	3 541	3 793
157 .00	D. Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	14	13
II. Familiensachen			
A. Amtsgerichte (Familiengerichte)			
I. Geschäftsentwicklung der Familiensachen (F-Sachen)			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	42 219	42 882
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	80 607	95 384
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	83 476	96 047
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	39 319	42 219
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	83 476	96 047
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	13 319	14 086
II. Erledigte Familiensachen			
A. Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind gewesen			
7	Familiensachen	64 608 / 77,4	76 083 / 79,2
8	abgetrennte Folgesachen	543 / 0,7	698 / 0,7
9	einstweilige Anordnungen	18 126 / 21,7	19 040 / 19,8
10	Abhilfeverfahren	—	—
11	Lebenspartnerschaftssachen	199 / 0,2	226 / 0,2
B. Mit den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen			
12	insgesamt	121 470 / 100,0	134 632 / 100,0
	davon haben betroffen		
13	Scheidung	27 050 / 22,3	27 173 / 20,2
14	andere Ehesachen	51 / 0,0	50 / 0,0
15	Versorgungsausgleich	26 582 / 21,9	27 610 / 20,5
16	Unterhalt für das Kind	8 322 / 6,9	8 670 / 6,4
17	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	6 795 / 5,6	7 217 / 5,4
18	sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	506 / 0,4	588 / 0,4
19	Ehewohnung und/oder Haushalt	1 854 / 1,5	1 994 / 1,5
20	Güterrechtssache	3 572 / 2,9	3 624 / 2,7
21	elterliche Sorge	19 020 / 15,7	27 060 / 20,1

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
22	Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	7 337 / 6,0	7 625 / 5,7
23	Kindesherausgabe	437 / 0,4	417 / 0,3
24	Unterbringung nach § 1631b BGB	3 528 / 2,9	3 219 / 2,4
25	Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	771 / 0,6	643 / 0,5
26	sonstige Kindschaftssache	3 134 / 2,6	5 839 / 4,3
27	Abstammungssache	1 551 / 1,3	1 613 / 1,2
28	Adoptionssache	2 174 / 1,8	2 156 / 1,6
29	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	5 090 / 4,2	5 163 / 3,8
30	Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	1 568 / 1,3	1 576 / 1,2
31	Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	178 / 0,1	209 / 0,2
32	sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	1 618 / 1,3	1 783 / 1,3
33	weitere Familiensache (ohne lfd. Nrn. 13 bis 32)	332 / 0,3	403 / 0,3
34	Durchschnittliche Zahl der Verfahrensgegenstände nach lfd. Nr. 5	1,46	1,40
C. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind erledigt worden			
36	durch Beschluss (soweit nicht nachfolgend aufgeführt)	50 529 / 60,5	60 850 / 63,4
37	durch Vergleich	11 593 / 13,9	12 042 / 12,5
davon			
37 _1	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	82 / 0,7	65 / 0,5
37 _2	— ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	11 511 / 99,3	11 977 / 99,5
37 A	durch Versäumnisentscheidung	905 / 1,1	1 005 / 1,0
37 B	durch Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	349 / 0,4	347 / 0,4
38 A	durch Beschluss nach § 91a ZPO	191 / 0,2	224 / 0,2
39	durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	2 195 / 2,6	2 187 / 2,3
40	durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	287 / 0,3	348 / 0,4
41	durch Beschluss nach § 1666 BGB	224 / 0,3	170 / 0,2
42	durch Rücknahme des Antrags	5 057 / 6,1	5 717 / 6,0
43	durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	24 / 0,0	20 / 0,0
44	durch Aussetzung nach § 221 FamFG	5 / 0,0	7 / 0,0
45	durch Ruhen des Verfahrens (soweit nicht lfd. Nrn. 43, 44)	3 078 / 3,7	3 067 / 3,2
46	durch Nichtzahlung des Kostenvorschusses	168 / 0,2	180 / 0,2
47	durch Abgabe an das Gericht der Ehe-/Lebenspartnerschaftssache	1 922 / 2,3	2 256 / 2,3
48	durch Abgabe an ein anderes Gericht (soweit nicht lfd. Nr. 47)	583 / 0,7	828 / 0,9
49	durch Verbindung mit einer anderen Sache	885 / 1,1	958 / 1,0
50	auf andere Weise	5 481 / 6,6	5 841 / 6,1
CA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
50 A	vollständig beigelegt	133 / 0,2	107 / 0,1
50 B	teilweise beigelegt	11 / 0,0	18 / 0,0
50 C	nicht beigelegt	57 / 0,1	55 / 0,1
50 D	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	83 275 / 99,8	95 867 / 99,8
D. Hauptsacheverfahren ist anhängig geworden (Angabe zu lfd. Nr. 9)			
51	— ja	3 341 / 18,4	4 317 / 22,7
52	— nein	14 785 / 81,6	14 723 / 77,3
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben stattgefunden			
53	Zahl der Termine insgesamt	66 496	69 673
54	Durchschnittliche Zahl der Termine	0,80	0,73
Termine nach § 157 FamFG			
55	— 1 Termin	581 / 0,7	585 / 0,6
56	— mehr als 1 Termin	68 / 0,1	60 / 0,1
Termine nach § 165 FamFG			
57	— 1 Termin	135 / 0,2	172 / 0,2
58	— mehr als 1 Termin	2 / 0,0	6 / 0,0
sonstige Termine (ohne Verkündungstermine)			
59	— 1 Termin	45 121 / 54,1	47 003 / 48,9
60	— 2 Termine	6 182 / 7,4	6 663 / 6,9
61	— 3 Termine	1 538 / 1,8	1 514 / 1,6
62	— 4 und 5 Termine	652 / 0,8	658 / 0,7

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
63	— mehr als 5 Termine	103 / 0,1	129 / 0,1
64	— kein Termin	29 880 / 35,8	40 080 / 41,7
F. Dauer der Verfahren			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind anhängig gewesen			
81	bis einschließlich 3 Monate	44 208 / 53,0	54 593 / 56,8
82	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	15 577 / 18,7	16 271 / 16,9
83	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	16 054 / 19,2	17 013 / 17,7
84	mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	6 125 / 7,3	6 588 / 6,9
85	mehr als 24 Monate	1 512 / 1,8	1 582 / 1,6
86	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,8	4,5
H. Verfahrensbestand (Angaben zu lfd. Nrn. 21 bis 28)			
133	Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 Satz 3 FamFG	7 892	7 303
134	sonstige Bestellung	1 227	1 577
135	keine Bestellung	27 545	38 451
J. Verfahrenskostenhilfeentscheidungen			
136	Anzahl der Verfahrenskostenhilfeentscheidungen	42 364 / 100,0	45 558 / 100,0
Von den Entscheidungen haben gelautet auf			
137	— Bewilligung	38 819 / 91,6	41 810 / 91,8
138	— Ablehnung	3 545 / 8,4	3 748 / 8,2
der Verfahrenskostenhilfe			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe bewilligt			
139	— nur dem Antragsteller	14 363 / 17,2	14 976 / 15,6
140	— darunter mit Ratenzahlung	1 950 / 13,6	2 029 / 13,5
141	— nur dem Antragsgegner	5 310 / 6,4	5 436 / 5,7
142	— darunter mit Ratenzahlung	1 006 / 1,2	1 020 / 1,1
143	— beiden Beteiligten	9 573 / 11,5	10 699 / 11,1
144	— darunter mit Ratenzahlung	2 648 / 3,2	2 938 / 3,1
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe abgelehnt			
145	— nur dem Antragsteller	2 081 / 2,5	2 220 / 2,3
146	— nur dem Antragsgegner	1 234 / 1,5	1 260 / 1,3
147	— beiden Beteiligten	115 / 0,1	134 / 0,1
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe hinsichtlich sonstiger Beteiligter			
148	bewilligt	2 466 / 3,0	2 456 / 2,6
149	— darunter mit Ratenzahlung	149 / 6,0	138 / 5,6
150	abgelehnt	124 / 0,1	124 / 0,1
Antrag auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe ist gestellt worden			
151	— ja	343	402
152	— nein	33 377	35 327
K. Vertretung durch Rechtsanwälte			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind durch Rechtsanwälte vertreten gewesen			
165	nur der Antragsteller	20 656 / 24,7	21 022 / 21,9
166	nur der Antragsgegner	2 392 / 2,9	2 387 / 2,5
167	kein Antragsteller / kein Antragsgegner	25 622 / 30,7	36 088 / 37,6
168	Antragsteller und Antragsgegner	34 806 / 41,7	36 550 / 38,1
L. Gebührenstreitwert			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben einen Gebührenstreitwert gehabt			
169	bis einschließlich 250 EUR	330 / 0,4	376 / 0,4
170	von 251 bis einschließlich 500 EUR	613 / 0,7	740 / 0,8
171	von 501 bis einschließlich 1 000 EUR	5 087 / 6,1	5 565 / 5,8
172	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	9 552 / 11,4	11 725 / 12,2
173	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	2 696 / 3,2	3 080 / 3,2
174	von 2 001 bis einschließlich 2 500 EUR	3 827 / 4,6	3 091 / 3,2
175	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	20 762 / 24,9	29 930 / 31,2
176	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	2 663 / 3,2	2 979 / 3,1
177	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	4 237 / 5,1	4 410 / 4,6
178	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	5 570 / 6,7	6 225 / 6,5
179	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	5 451 / 6,5	5 773 / 6,0
180	von 10 001 bis einschließlich 15 000 EUR	8 396 / 10,1	8 375 / 8,7

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
181	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	6 872 / 8,2	6 614 / 6,9
182	von 25 001 bis einschließlich 35 000 EUR	2 313 / 2,8	2 289 / 2,4
183	von 35 001 bis einschließlich 50 000 EUR	1 656 / 2,0	1 546 / 1,6
184	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	1 783 / 2,1	1 772 / 1,8
185	von 100 001 bis einschließlich 250 000 EUR	1 136 / 1,4	1 109 / 1,2
186	von 250 001 bis einschließlich 500 000 EUR	367 / 0,4	309 / 0,3
187	von mehr als 500 000 EUR	165 / 0,2	139 / 0,1
188	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 250 000 EUR	10 606	9 447
O. Sorgerecht			
202	In Eheverfahren	27 101	27 223
203	Die elterliche Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder der Eheleute steht diesen nach Auflösung der Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach § 1671 Abs. 1 BGB gestellt worden ist	9 843 / 36,3	9 765 / 35,9
204	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
	— auf Mutter und Vater gemeinsam	41 / 0,2	56 / 0,2
205	— auf die Mutter	247 / 0,9	353 / 1,3
206	— auf den Vater	28 / 0,1	28 / 0,1
207	— auf einen Dritten	—	—
208	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	2 / 0,0	3 / 0,0
209	Gemeinschaftliche minderjährige Kinder der Eheleute sind zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht vorhanden gewesen	12 770 / 47,1	12 848 / 47,2
210	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	4 170 / 15,4	4 170 / 15,3
211	In sonstigen Verfahren	13 531	21 072
	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
212	— auf Mutter und Vater gemeinsam	490 / 3,6	544 / 2,6
213	— auf die Mutter	1 543 / 11,4	1 731 / 8,2
214	— auf den Vater	573 / 4,2	622 / 3,0
215	— auf einen Dritten	2 527 / 18,7	7 922 / 37,6
216	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	57 / 0,4	72 / 0,3
217	In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterliche Sorge nicht geändert worden	1 982 / 14,6	1 938 / 9,2
218	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	6 359 / 47,0	8 243 / 39,1
219	In Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder gewesen sind	4 731	5 026
	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
220	— auf Mutter und Vater gemeinsam	402 / 8,5	418 / 8,3
221	— auf die Mutter	479 / 10,1	515 / 10,2
222	— auf den Vater	262 / 5,5	222 / 4,4
223	— auf einen Dritten	646 / 13,7	863 / 17,2
224	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	11 / 0,2	17 / 0,3
225	In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterliche Sorge nicht geändert worden	898 / 19,0	894 / 17,8
226	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	2 033 / 43,0	2 097 / 41,7
P. Versorgungsausgleich			
227	Von den Verfahren über den Versorgungsausgleich sind durch Beschluss/Vergleich erledigt worden	23 732 / 89,3	24 561 / 89,0
III. Sonstiger Geschäftsanfall (Richter- und Rechtspflegergeschäftsaufgaben)			
234	Verfahren in Familiensachen in der Zuständigkeit des Rechtspflegers (ohne die unter IV. erfassten Verfahren)	9 710	13 995
	Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens in Familiensachen - FH -		
235	— vereinfachte Unterhaltsverfahren	4 072	3 705
241	— sonstige FH-Verfahren	368	407
	Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht		
242	— Zuständigkeit des Richters	1 352	1 401
243	— Zuständigkeit des Rechtspflegers	849	892
244	Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	185	58
244 A	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	201	118

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
IV. Geschäftsanfall in Vormundschafts- und Pflegschaftsverfahren			
	Vormundschaftssachen		
245	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	16 903 *)	6 728
		<i>*) mehr um 7 infolge Berichtigung</i>	
246	Neuzugänge	6 489	18 452
247	Erledigte Verfahren	9 930	8 284
248	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	13 670	16 896
	Pflegschaftssachen (ohne Ergänzungspflegschaften für einzelne Rechtshandlungen)		
249	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 352 *)	3 243
		<i>*) mehr um 28 infolge Berichtigung</i>	
250	Neuzugänge	1 271	1 531
251	Erledigte Verfahren	1 426	1 450
252	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 289	3 324
	Ergänzungspflegschaften für einzelne Rechtshandlungen		
253	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 029 *)	3 120
		<i>*) mehr um 21 infolge Berichtigung</i>	
254	Neuzugänge	2 969	2 908
255	Erledigte Verfahren	3 010	3 020
256	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 083	3 008
B. Oberlandesgerichte			
I. Geschäftsentwicklung der Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF-Sachen)			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	897	989
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	3 127	3 317
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	3 251	3 409
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	772	897
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	3 251	3 409
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	98	88
II. Erledigte Familiensachen			
A. Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind gewesen:			
7	Familiensachen	2 886 / 88,8	3 005 / 88,1
7 A	Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	362 / 11,1	399 / 11,7
8	Abhilfeverfahren	—	1 / 0,0
9	Lebenspartnerschaftssachen	3 / 0,1	4 / 0,1
B. Mit den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen			
10	insgesamt	3 547 / 100,0	3 640 / 100,0
	davon haben betroffen		
11	Scheidung	119 / 3,4	106 / 2,9
12	andere Ehesachen	2 / 0,1	5 / 0,1
13	Versorgungsausgleich	936 / 26,4	962 / 26,4
14	Unterhalt für das Kind	375 / 10,6	384 / 10,5
15	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	361 / 10,2	386 / 10,6
16	sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	38 / 1,1	30 / 0,8
17	Ehewohnung und/oder Haushalt	69 / 1,9	79 / 2,2
18	Güterrechtssache	160 / 4,5	158 / 4,3
19	elterliche Sorge	720 / 20,3	736 / 20,2
20	Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	239 / 6,7	259 / 7,1
21	Kindesherausgabe	33 / 0,9	36 / 1,0
22	Unterbringung nach § 1631b BGB	22 / 0,6	11 / 0,3
23	Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	—	15 / 0,4
24	sonstige Kindschaftssache	43 / 1,2	34 / 0,9
25	Abstammungssache	39 / 1,1	24 / 0,7
26	Adoptionssache	15 / 0,4	20 / 0,5
27	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	133 / 3,7	139 / 3,8
28	Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	39 / 1,1	46 / 1,3
29	Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	1 / 0,0	2 / 0,1
30	sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	178 / 5,0	178 / 4,9
31	weitere Familiensache (ohne lfd. Nrn. 11 bis 30)	25 / 0,7	30 / 0,8

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
C. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind erledigt worden			
33	durch Beschluss (soweit nicht lfd. Nr. 35)	1 614 / 49,6	1 683 / 49,4
34	durch Vergleich	530 / 16,3	531 / 15,6
	davon		
34 _1	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	1 / 0,2	2 / 0,4
34 _2	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	529 / 99,8	529 / 99,6
34 A	durch Versäumnisentscheidung	3 / 0,1	6 / 0,2
34 B	durch Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	10 / 0,3	12 / 0,4
35 A	durch Beschluss nach § 91a ZPO	11 / 0,3	11 / 0,3
36	durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	22 / 0,7	26 / 0,8
37	durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	46 / 1,4	60 / 1,8
38	durch Rücknahme des Antrags	41 / 1,3	52 / 1,5
39 A	durch Rücknahme der Beschwerde vor Eingang der Begründung	154 / 4,7	164 / 4,8
39 B	durch Rücknahme der Beschwerde nach Eingang der Begründung	778 / 23,9	809 / 23,7
40	durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	3 / 0,1	2 / 0,1
41	nach Aussetzung nach § 221 FamFG	—	2 / 0,1
42	durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht lfd. Nrn. 40, 41)	20 / 0,6	26 / 0,8
43	durch Abgabe an ein anderes Gericht	—	1 / 0,0
44	durch Verbindung mit einer anderen Sache	4 / 0,1	7 / 0,2
45	auf andere Weise	15 / 0,5	17 / 0,5
CA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
45 A	vollständig beigelegt	2 / 0,1	2 / 0,1
45 B	teilweise beigelegt	—	1 / 0,0
45 C	nicht beigelegt	1 / 0,0	2 / 0,1
45 D	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	3 248 / 99,9	3 404 / 99,9
D. Einzelrichter/Senat			
Von den Verfahren (lfd. Nr. 5) sind im Zeitpunkt der Erledigung dem Einzelrichter zur Entscheidung übertragen gewesen			
46	bei dem Senat anhängig gewesen	258 / 7,9	308 / 9,0
47	davon	2 993 / 92,1	3 101 / 91,0
48	nach Vorbereitung durch den Einzelrichter	—	—
49	nach Übernahme vom Einzelrichter	2 / 0,1	9 / 0,3
50	ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	2 991 / 99,9	3 092 / 99,7
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) hat/haben stattgefunden			
51	1 Termin	901 / 27,7	944 / 27,7
52	2 Termine	124 / 3,8	123 / 3,6
53	3 Termine	14 / 0,4	17 / 0,5
54	4 und 5 Termine	5 / 0,2	6 / 0,2
55	mehr als 5 Termine	4 / 0,1	—
56	kein Termin	2 203 / 67,8	2 319 / 68,0
57	Zahl der Termine insgesamt	1 243	1 266
58	Durchschnittliche Zahl der Termine	0,38	0,37
F. Dauer der Verfahren			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind anhängig gewesen			
59	bis einschließlich 3 Monate	1 938 / 59,6	2 062 / 60,5
60	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	914 / 28,1	962 / 28,2
61	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	302 / 9,3	293 / 8,6
62	mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	80 / 2,5	84 / 2,5
63	mehr als 24 Monate	17 / 0,5	8 / 0,2
64	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,4	3,3
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind vom Eingang in erster Instanz bis zur Erledigung in der Rechtsmittelinstanz anhängig gewesen			
65	bis einschließlich 1 Jahr	1 673 / 51,5	1 787 / 52,4
66	mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	1 021 / 31,4	1 094 / 32,1
67	mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	308 / 9,5	316 / 9,3
68	mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	125 / 3,8	105 / 3,1

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
69	mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	47 / 1,4	58 / 1,7
70	mehr als 5 Jahre	77 / 2,4	49 / 1,4
71	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	16,0	15,0
G. Verfahrensbeistand (Angaben zu lfd. Nrn. 19 bis 26)			
72	Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 Satz 3 FamFG	314	226
73	sonstige Bestellung	117	200
74	keine Bestellung	656	685
H. Verfahrenskostenhilfeentscheidungen			
75	Anzahl der Verfahrenskostenhilfeentscheidungen Von den Entscheidungen haben gelautet auf	1 574 / 100,0	1 667 / 100,0
76	— Bewilligung	1 123 / 71,3	1 228 / 73,7
77	— Ablehnung der Verfahrenskostenhilfe In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden	451 / 28,7	439 / 26,3
78	— nur dem Beschwerdeführer	284 / 8,7	302 / 8,9
79	— darunter mit Ratenzahlung	27 / 9,5	28 / 9,3
80	— nur dem Beschwerdegegner	355 / 10,9	388 / 11,4
81	— darunter mit Ratenzahlung	43 / 12,1	34 / 8,8
82	— beiden Beteiligten	242 / 7,4	269 / 7,9
83	— darunter mit Ratenzahlung In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe abgelehnt worden	39 / 16,1	40 / 14,9
84	— nur dem Beschwerdeführer	374 / 11,5	352 / 10,3
85	— nur dem Beschwerdegegner	39 / 1,2	49 / 1,4
86	— beiden Beteiligten	19 / 0,6	19 / 0,6
87	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe hinsichtlich sonstiger Beteiligten bewilligt worden	91 / 2,8	114 / 3,3
88	— darunter mit Ratenzahlung	6 / 6,6	9 / 7,9
89	abgelehnt worden Antrag auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe ist gestellt worden	16 / 0,5	25 / 0,7
90	— ja	6	11
91	— nein	1 224	1 273
J. Beschluss			
104	Durch Beschluss (lfd. Nr. 33) wurden erledigt Die Beschwerde in diesen Verfahren	1 614 / 100,0	1 683 / 100,0
105	hat zur Aufhebung und Zurückverweisung geführt	82 / 5,1	81 / 4,8
106	hat zur Änderung und eigenen Sachentscheidung geführt	943 / 58,4	978 / 58,1
107	ist als unbegründet zurückgewiesen worden	488 / 30,2	490 / 29,1
108	ist als unzulässig verworfen worden Das Oberlandesgericht hat gegen seine Entscheidung die Rechtsbeschwerde zugelassen	101 / 6,3	134 / 8,0
109	— ja	66 / 4,1	56 / 3,3
110	— nein	1 548 / 95,9	1 627 / 96,7
K. Gebührenstreitwert			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben einen Gebührenstreitwert gehabt			
111	bis einschließlich 250 EUR	35 / 1,1	32 / 0,9
112	von 251 bis einschließlich 500 EUR	52 / 1,6	87 / 2,6
113	von 501 bis einschließlich 1 000 EUR	434 / 13,3	498 / 14,6
114	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	439 / 13,5	487 / 14,3
115	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	199 / 6,1	195 / 5,7
116	von 2 001 bis einschließlich 2 500 EUR	120 / 3,7	127 / 3,7
117	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	763 / 23,5	793 / 23,3
118	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	131 / 4,0	150 / 4,4
119	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	177 / 5,4	148 / 4,3
120	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	256 / 7,9	236 / 6,9
121	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	120 / 3,7	129 / 3,8
122	von 10 001 bis einschließlich 15 000 EUR	130 / 4,0	128 / 3,8
123	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	136 / 4,2	110 / 3,2
124	von 25 001 bis einschließlich 35 000 EUR	64 / 2,0	75 / 2,2
125	von 35 001 bis einschließlich 50 000 EUR	41 / 1,3	62 / 1,8
126	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	77 / 2,4	77 / 2,3

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
127	von 100 001 bis einschließlich 250 000 EUR	52 / 1,6	56 / 1,6
128	von 250 001 bis einschließlich 500 000 EUR	13 / 0,4	11 / 0,3
129	von mehr als 500 000 EUR	12 / 0,4	8 / 0,2
130	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 250 000 EUR	9 142	9 001
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
	Sonstige Beschwerden		
145	Verfahrenskostenhilfe	1 926	1 857
151	Aussetzung des Scheidungsverfahrens	—	—
152	Wert des Verfahrensgegenstandes	252	230
153	Kostenangelegenheiten	384	373
156	Sonstige Angelegenheiten	841	823
157	Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens (UFH)	32	27
160	Verweisung der Parteien oder der Beteiligten vor den Güterichter	3	3
III. Straf- und Bußgeldverfahren			
A. Amtsgerichte			
1. Strafverfahren			
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	24 596	24 493
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	95 535	93 274
	davon entfallen auf		
	— Strafrichter	65 079	63 516
	— Jugendrichter	21 994	21 225
	— Schöffengericht	4 561	4 651
	— Erweitertes Schöffengericht	5	14
	— Jugendschöffengericht	3 896	3 868
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	94 451	93 171
	davon entfallen auf		
	— Strafrichter	64 758	63 315
	— Jugendrichter	21 252	21 309
	— Schöffengericht	4 639	4 674
	— Erweitertes Schöffengericht	8	17
	— Jugendschöffengericht	3 794	3 856
4	Bestand Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	25 666	24 596
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	1 070 / 4,4	103 / 0,4
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	94 451	93 171
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	989 / 1,0	1 040 / 1,1
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	6 675	6 235
IV. Erledigte Strafverfahren			
A. Art der Einleitung des Verfahrens			
	Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft		
9	— zu Ungunsten des Beschuldigten	38 / 0,0	39 / 0,0
10	— zu Gunsten des Beschuldigten	140 / 0,1	153 / 0,2
11	Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	18 / 0,0	15 / 0,0
12	Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	42 / 0,0	40 / 0,0
13	Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	74 / 0,1	64 / 0,1
14	In ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	18 / 0,0	41 / 0,0
15	Anklage	59 403 / 62,9	59 566 / 63,9
16	Antrag auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 882 / 5,2	4 242 / 4,6
17	Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2 010 / 2,1	2 175 / 2,3
18	Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls (§ 408 Abs. 3 StPO)	553 / 0,6	689 / 0,7
19	Einspruch gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	26 795 / 28,4	25 627 / 27,5
20	Einspruch gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	332 / 0,4	381 / 0,4
21	Privatklage	83 / 0,1	89 / 0,1
22	Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, §§ 39, 40 JGG)	28 / 0,0	20 / 0,0
23	Nachverfahren (§ 439 StPO)	29 / 0,0	25 / 0,0
24	Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	6 / 0,0	5 / 0,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 25 bis 55)			
25	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	12 / 0,0	8 / 0,0
26	Erlass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 337 / 1,4	1 331 / 1,4
27	Urteil	46 836 / 49,6	46 353 / 49,8
	davon (% zu lfd. Nr. 27)		
	27.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	38 213 / 81,6	37 881 / 81,7
	27.2 angefochtene Urteile	8 623 / 18,4	8 472 / 18,3
27 a	Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	5 285 / 5,6	4 891 / 5,2
28	Einstellung mit Auflage oder Weisung nach § 153a StPO	5 921 / 6,3	6 175 / 6,6
29	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
30	Einstellung nach § 47 JGG	4 973 / 5,3	4 884 / 5,2
31	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	3 173 / 3,4	3 252 / 3,5
32	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	3 467 / 3,7	3 620 / 3,9
33	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	39 / 0,0	25 / 0,0
34	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	3 388 / 3,6	3 199 / 3,4
35	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	423 / 0,4	414 / 0,4
36	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	5 / 0,0
37	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO; § 31a Abs. 2 BtMG	39 / 0,0	39 / 0,0
	Ablehnung der		
38	— Eröffnung des Hauptverfahrens	273 / 0,3	300 / 0,3
39	— Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	205 / 0,2	220 / 0,2
40	— Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	32 / 0,0	54 / 0,1
41	Zurückweisung der Privatklage	24 / 0,0	33 / 0,0
42	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	247 / 0,3	245 / 0,3
43	Vergleich in der Privatklagesache	5 / 0,0	4 / 0,0
	Rücknahme		
44	— der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	409 / 0,4	372 / 0,4
45	— der Anklage	3 267 / 3,5	2 979 / 3,2
46	— des Antrags nach § 417 StPO	191 / 0,2	144 / 0,2
47	— des Antrags nach § 76 JGG	178 / 0,2	176 / 0,2
48	— eines sonstigen Antrags	9 / 0,0	10 / 0,0
49	— der Privatklage	13 / 0,0	10 / 0,0
50	— des Einspruchs gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	6 306 / 6,7	5 914 / 6,3
51	— des Einspruchs gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	85 / 0,1	80 / 0,1
52	— des Einspruchs gegen einen Strafbefehl nach § 408a StPO	45 / 0,0	65 / 0,1
53	Verbindung mit einer anderen Sache	5 788 / 6,1	6 583 / 7,1
54	Aussetzung des Verfahrens	24 / 0,0	19 / 0,0
55	Sonstige Erledigungsart	2 457 / 2,6	1 767 / 1,9
C. Hauptverhandlungen			
56	Hauptverhandlungen insgesamt	72 599	72 418
	davon in		
57	— Anklagesachen (lfd. Nr. 15)	50 641 / 69,8	50 850 / 70,2
58	— Privatklagesachen (lfd. Nr. 21)	7 / 0,0	13 / 0,0
59	— sonstigen Verfahren	21 951 / 30,2	21 555 / 29,8
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
60	ohne Hauptverhandlung	30 052 / 31,8	29 190 / 31,3
61	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	15 875 / 16,8	15 767 / 16,9
62	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	1 648 / 1,7	1 819 / 2,0
63	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	41 581 / 44,0	41 106 / 44,1
64	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	5 295 / 5,6	5 289 / 5,7
D. Hauptverhandlungstage			
75	Hauptverhandlungstage insgesamt	76 584	76 741
	75.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	8 477 / 11,1	8 760 / 11,4
	davon (lfd. Nr. 75) in		
76	— Anklagesachen (lfd. Nr. 15)	53 833 / 70,3	54 277 / 70,7
77	— Privatklagesachen (lfd. Nr. 21)	7 / 0,0	13 / 0,0
78	— sonstigen Verfahren	22 744 / 29,7	22 451 / 29,3
79	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 61 bis 64)	64 399	63 981

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
85	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,2	1,2
91	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,1	1,1
E. Beteiligte der Hauptverhandlung			
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 79) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
92	— Beschuldigte	60 695 / 94,2	60 331 / 94,3
93	— Verteidiger	35 390 / 55,0	35 833 / 56,0
94	— Nebenkläger/Nebenklägervertreter	1 335 / 2,1	1 433 / 2,2
95	— Privatkläger/Privatklägervertreter	2 / 0,0	8 / 0,0
96	— Verletztenbeistand	142 / 0,2	128 / 0,2
97	— Sachverständige	3 295 / 5,1	3 251 / 5,1
98	— Dolmetscher	10 054 / 15,6	7 669 / 12,0
99	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	14 318 / 22,2	14 618 / 22,8
F. Dauer der Verfahren			
100	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	94 451	93 171
davon waren bei dem Gericht anhängig			
101	bis einschließlich 3 Monate	66 101 / 70,0	65 188 / 70,0
102	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	19 858 / 21,0	19 189 / 20,6
		91,0	90,6
103	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	6 732 / 7,1	6 773 / 7,3
		98,1	97,8
104	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	1 198 / 1,3	1 368 / 1,5
		99,4	99,3
105	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	330 / 0,3	374 / 0,4
		99,8	99,7
106	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	157 / 0,2	176 / 0,2
		99,9	99,9
107	mehr als 36 Monate	75 / 0,1	103 / 0,1
108	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,8	2,9
G. Beschuldigte			
128	Zahl der Beschuldigten insgesamt	103 643	102 645
129	Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ohne Nachverfahren (lfd. Nr. 23) und objektive Verfahren (lfd. Nr. 24)	94 416	93 141
davon Verfahren			
130	— mit 1 Beschuldigten	87 493 / 92,7	85 905 / 92,2
131	— mit 2 Beschuldigten	5 385 / 5,7	5 682 / 6,1
132	— mit 3 Beschuldigten	1 067 / 1,1	1 101 / 1,2
133	— mit 4 bis 10 Beschuldigten	469 / 0,5	453 / 0,5
134	— mit 11 und mehr Beschuldigten	2 / 0,0	—
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 79) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
135	Zahl der Beschuldigten	66 759	66 857
136	Zahl der Verteidiger	39 314	40 125
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 128) wurde das Verfahren erledigt durch			
137	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	12 / 0,0	8 / 0,0
138	Erllass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 377 / 1,3	1 380 / 1,3
139	Urteile insgesamt	51 283 / 49,5	51 227 / 49,9
davon (% zu lfd. Nr. 128)			
140	— Urteil auf Verwerfung des Einspruchs gegen Strafbefehl (§ 329 Abs. 1, § 412 StPO)	961 / 0,9	822 / 0,8
141	— Verurteilung	47 210 / 45,6	47 164 / 45,9
142	— Freispruch	3 039 / 2,9	3 162 / 3,1
143	— Urteil auf Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	73 / 0,1	79 / 0,1
144	— Urteil auf Einstellung des Privatklageverfahrens (§ 389 Abs. 1 StPO)	—	—
144 a	Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	5 367 / 5,2	4 968 / 4,8
145	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt	6 448 / 6,2	6 742 / 6,6
davon (% zu lfd. Nr. 128)			
146	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	86 / 0,1	96 / 0,1
147	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	235 / 0,2	240 / 0,2
148	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	5 340 / 5,2	5 618 / 5,5
149	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	405 / 0,4	375 / 0,4
150	— Erfüllung der Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	127 / 0,1	163 / 0,2

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
150 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	4 / 0,0	1 / 0,0
151	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	1 / 0,0	3 / 0,0
152	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	250 / 0,2	246 / 0,2
153	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
154	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt	5 786 / 5,6	5 729 / 5,6
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
155	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	863 / 0,8	735 / 0,7
156	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	1 085 / 1,0	1 036 / 1,0
157	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	3 826 / 3,7	3 947 / 3,8
158	— da Beschuldigter mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	12 / 0,0	11 / 0,0
159	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt	3 658 / 3,5	3 712 / 3,6
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
160	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	2 775 / 2,7	2 732 / 2,7
161	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	883 / 0,9	980 / 1,0
162	Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	3 846 / 3,7	4 079 / 4,0
163	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	45 / 0,0	30 / 0,0
164	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	3 633 / 3,5	3 418 / 3,3
165	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	457 / 0,4	439 / 0,4
166	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	1 / 0,0	5 / 0,0
167	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO; § 31a Abs. 2 BtMG	42 / 0,0	42 / 0,0
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
168	— nach § 31a Abs. 2 BtMG	5 / 0,0	4 / 0,0
169	— nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	37 / 0,0	38 / 0,0
170	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	347 / 0,3	379 / 0,4
171	Ablehnung der Aburteilung im beschleunigten Verfahren/der Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren/Zurückweisung der Privatklage	267 / 0,3	326 / 0,3
172	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	290 / 0,3	305 / 0,3
173	Vergleich in der Privatklagesache	7 / 0,0	4 / 0,0
174	Rücknahme der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	430 / 0,4	388 / 0,4
175	Rücknahme der Anklage/des Antrags/der Privatklage	4 274 / 4,1	3 868 / 3,8
176	Rücknahme des Einspruchs	6 609 / 6,4	6 212 / 6,1
177	Verbindung mit einer anderen Sache	6 085 / 5,9	6 918 / 6,7
178	Aussetzungen des Verfahrens insgesamt	32 / 0,0	20 / 0,0
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
179	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 1 AO)	8 / 0,0	4 / 0,0
180	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	24 / 0,0	15 / 0,0
181	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	—	1 / 0,0
182	Sonstige Erledigungsart	3 347 / 3,2	2 446 / 2,4
H. Verfahren im Straßenverkehr			
183	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	17 317 / 18,3	17 099 / 18,4
J. Ausgewählte Urteilsergebnisse			
184	Verfahren mit Urteilen insgesamt (lfd. Nr. 27)	46 836	46 353
	davon ergingen in		
185	— Anklagesachen nach lfd. Nr. 15	34 541 / 73,7	34 763 / 75,0
186	— Verfahren, in denen gemäß § 407 StPO Strafbefehl beantragt war (lfd. Nrn. 18, 19, 20)	8 375 / 17,9	8 239 / 17,8
187	— Privatklagesachen nach lfd. Nr. 21	3 / 0,0	7 / 0,0
188	— sonstigen Verfahren	3 917 / 8,4	3 344 / 7,2

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
M. Adhäsionsverfahren			
195	Urteile in Adhäsionsverfahren	184	56
	davon		
196	— Endurteile	171	50
197	— Grundurteile	13	6
197 a	Gerichtlich protokollierte Vergleiche in Adhäsionsverfahren	76	64
VI. Sonstiger Geschäftsanfall			
203	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) — ohne Strafbefehle nach § 408a StPO — Einzelne richterliche Anordnungen (Gs)	93 543	87 757
204	— richterliche Entscheidungen über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft	21 175	19 776
205	— Anträge auf Maßnahmen der Gewinnabschöpfung	96	124
206	— sonstige richterliche Maßnahmen	83 397	77 230
207	Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen (VRJs) insgesamt	21 139	21 614
	davon		
208	— Vollstreckungen, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter (§ 85 Abs. 1, § 90 Abs. 2 Satz 2 JGG) tätig wurde	5 860	6 012
208 a	— Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Abs. 2, 4 JGG) tätig wurde	1 959	2 019
209	— sonstige Vollstreckungen Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht (in Strafverfahren)	13 320	13 583
210	Zuständigkeit des Richters	1 554	1 524
211	Zuständigkeit des Rechtspflegers	321	344
212	Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	756	1 115
2. Bußgeldverfahren			
I. Geschäftsentwicklung der Bußgeldverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	9 921	9 735
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts und der Übergänge in das Strafverfahren)	50 705	46 957
	davon entfallen auf		
	— Richter für Bußgeldsachen	48 781	45 244
	— Jugendrichter für Bußgeldsachen	1 924	1 713
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts und der Übergänge in das Strafverfahren)	49 310	46 771
	davon entfallen auf		
	— Richter für Bußgeldsachen	47 516	45 089
	— Jugendrichter für Bußgeldsachen	1 794	1 682
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	11 317	9 921
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	1 396 / 14,1	186 / 1,9
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	49 310	46 771
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	69 / 0,1	73 / 0,2
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	1 426	1 413
	davon		
	6.1 Abgaben innerhalb des Gerichts	1 402	1 372
	6.2 Übergänge in das Strafverfahren	24	41
II. Erledigte Bußgeldverfahren			
A. Art der Einleitung des Verfahrens			
9	Zurückverweisung durch die Rechtsbeschwerdeinstanz	86 / 0,2	69 / 0,1
10	Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	33 / 0,1	41 / 0,1
11	Einspruch gegen Bußgeldbescheid	49 191 / 99,8	46 661 / 99,8
B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch			
12	Urteil	10 864 / 22,0	9 504 / 20,3
13	Beschluss nach § 72 OWiG	2 182 / 4,4	2 295 / 4,9
14	Beschluss auf Verwerfung des Einspruchs als unzulässig (§ 70 Abs. 1 OWiG)	47 / 0,1	36 / 0,1
15	Einstellung, weil eine Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 Satz 1 OWiG) davon (% zu lfd. Nr. 5)	8 816 / 17,9	9 205 / 19,7
	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Betroffenen auf die Staatskasse	7 874 / 16,0	8 307 / 17,8
17	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Betroffenen auf die Staatskasse	942 / 1,9	898 / 1,9

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
18	Einstellung wegen Abwesenheit des Betroffenen oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 Satz 1 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	69 / 0,1	63 / 0,1
19	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a Abs. 1 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	179 / 0,4	147 / 0,3
20	Rücknahme der Klage durch die Staatsanwaltschaft (§ 411 Abs. 3 StPO, § 71 Abs. 1 OWiG)	203 / 0,4	229 / 0,5
21	Rücknahme des Einspruchs	26 198 / 53,1	24 318 / 52,0
22	Sonstige Erledigungsart	752 / 1,5	974 / 2,1
C. Hauptverhandlungen			
23	Verfahren ohne Hauptverhandlung	28 419 / 57,6	27 052 / 57,8
24	Verfahren mit Hauptverhandlung ohne Urteil	10 027 / 20,3	10 215 / 21,8
25	Verfahren mit Hauptverhandlung und Urteil	10 864 / 22,0	9 504 / 20,3
D. Beteiligte der Hauptverhandlungen			
26	Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 24 und 25) insgesamt In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 26) haben an der (letzten) Hauptverhandlung teilgenommen:	20 891	19 719
27	Betroffene	13 322 / 63,8	10 961 / 55,6
28	Verteidiger	12 831 / 61,4	9 963 / 50,5
29	Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO	219 / 1,0	140 / 0,7
30	Staatsanwaltschaft	7 / 0,0	33 / 0,2
31	Verfahren in lfd. Nr. 26, in denen weder der Betroffene, ein Verteidiger, die Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO noch die Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung teilgenommen haben	2 373 / 11,4	6 398 / 32,4
E. Dauer der Verfahren			
32	Erledigte Verfahren insgesamt	49 310	46 771
33	davon waren bei dem Gericht anhängig		
33	bis einschließlich 1 Monat	17 583 / 35,7	17 454 / 37,3
34	mehr als 1 bis einschließlich 2 Monate	13 503 / 27,4	12 665 / 27,1
35	mehr als 2 bis einschließlich 3 Monate	63,0	64,4
35		7 828 / 15,9	6 896 / 14,7
36	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	78,9	79,1
36		7 530 / 15,3	6 839 / 14,6
37	mehr als 6 bis einschließlich 9 Monate	94,2	93,8
37		1 887 / 3,8	1 864 / 4,0
38	mehr als 9 bis einschließlich 12 Monate	98,0	97,7
38		554 / 1,1	650 / 1,4
39	mehr als 12 bis einschließlich 15 Monate	99,1	99,1
39		259 / 0,5	233 / 0,5
40	mehr als 15 bis einschließlich 18 Monate	99,7	99,6
40		94 / 0,2	94 / 0,2
41	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	99,9	99,8
41		56 / 0,1	44 / 0,1
42	mehr als 24 Monate	100,0	99,9
42		16 / 0,0	32 / 0,1
43	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,1	2,1
F. Ausgewählte Ergebnisse			
65	Urteile (lfd. Nr. 12) insgesamt	10 864	9 504
66	davon lauteten auf		
66	— Verwerfung des Einspruchs wegen Abwesenheit des Betroffenen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	1 663 / 15,3	1 488 / 15,7
67	— Verurteilung	8 655 / 79,7	7 564 / 79,6
68	— Freispruch	538 / 5,0	442 / 4,7
69	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	8 / 0,1	10 / 0,1
70	Beschlüsse nach § 72 OWiG (lfd. Nr. 13) insgesamt	2 182	2 295
71	davon lauteten auf		
71	— Verurteilung	2 101 / 96,3	2 206 / 96,1
72	— Freispruch	79 / 3,6	84 / 3,7
73	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 72 Abs. 3 Satz 1 OWiG)	2 / 0,1	5 / 0,2

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
G. Verfahren im Straßenverkehr			
74	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	47 332 / 96,0	44 603 / 95,4
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
75	Erzwingungshafenanträge	81 818	82 500
76	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG (Halterhaftung)	1 194	1 126
77	Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (§ 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	882	944
78	Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	5 789	5 852
79	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an das Amtsgericht		
	- Zuständigkeit des Richters -	10	12
80	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an das Amtsgericht		
	- Zuständigkeit des Rechtspflegers -	2	1
81	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an die Geschäftsstelle	—	101
B. Landgerichte			
1. Strafverfahren in 1. Instanz			
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	972	1 058
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 855	1 806
	davon entfallen auf		
	— Große Strafkammer	1 235	1 222
	— Wirtschaftsstrafkammer	177	139
	— Große Jugendkammer	224	249
	— Schwurgericht	219	196
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 810	1 892
	davon entfallen auf		
	— Große Strafkammer	1 212	1 278
	— Wirtschaftsstrafkammer	162	174
	— Große Jugendkammer	243	242
	— Schwurgericht	193	198
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	1 016	972
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	44 / 4,5	- 86 / -8,1
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	1 810	1 892
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	58 / 3,2	64 / 3,4
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	166	220
IV. Erledigte Strafverfahren			
A. Art der Einleitung des Verfahrens			
Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft			
9	— zu Ungunsten des Beschuldigten	5 / 0,3	4 / 0,2
10	— zu Gunsten des Beschuldigten	39 / 2,2	50 / 2,6
11	Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	57 / 3,1	37 / 2,0
12	Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	—	3 / 0,2
13	Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niedriger Ordnung	93 / 5,1	89 / 4,7
14	Anklage	1 442 / 79,7	1 533 / 81,0
15	Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	174 / 9,6	173 / 9,1
16	Nachverfahren (§ 439 StPO)	—	—
17	Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	—	3 / 0,2
B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 18 bis 36)			
18	Urteil	1 365 / 75,4	1 416 / 74,8
	davon (% zu lfd. Nr. 18)		
	18.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	832 / 61,0	911 / 64,3
	18.2 angefochtene Urteile	533 / 39,0	505 / 35,7
19	Einstellung mit Auflage oder Weisung nach § 153a StPO	18 / 1,0	18 / 1,0
20	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
21	Einstellung nach § 47 JGG	1 / 0,1	—

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
22	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	6 / 0,3	11 / 0,6
23	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	28 / 1,5	34 / 1,8
24	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	1 / 0,1	—
25	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	30 / 1,7	29 / 1,5
26	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	6 / 0,3	7 / 0,4
27	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	—
28	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO, § 31a Abs. 2 BtMG	2 / 0,1	—
29	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	31 / 1,7	32 / 1,7
30	Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung	41 / 2,3	42 / 2,2
31	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung Rücknahme	—	—
32	— der Anklage	66 / 3,6	59 / 3,1
33	— eines sonstigen Antrags	13 / 0,7	16 / 0,8
34	Verbindung mit einer anderen Sache	112 / 6,2	117 / 6,2
35	Aussetzung des Verfahrens	1 / 0,1	—
36	Sonstige Erledigungsart	89 / 4,9	111 / 5,9
C. Hauptverhandlungen			
37	Hauptverhandlungen insgesamt	1 494	1 568
	davon in		
38	Anklagesachen (lfd. Nr. 14)	1 229 / 82,3	1 337 / 85,3
39	sonstigen Verfahren	265 / 17,7	231 / 14,7
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
40	ohne Hauptverhandlung	404 / 22,3	418 / 22,1
41	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	39 / 2,2	55 / 2,9
42	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	2 / 0,1	3 / 0,2
43	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	1 300 / 71,8	1 354 / 71,6
44	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	65 / 3,6	62 / 3,3
D. Hauptverhandlungstage			
50	Hauptverhandlungstage insgesamt	5 082	5 364
	50.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	163 / 3,2	172 / 3,2
	davon (lfd. Nr. 50) in		
51	— Anklagesachen (lfd. Nr. 14)	4 465 / 87,9	4 837 / 90,2
52	— sonstigen Verfahren	617 / 12,1	527 / 9,8
53	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 41 bis 44)	1 406	1 474
61	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	3,6	3,6
69	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	3,5	3,5
E. Beteiligte der Hauptverhandlung			
	In den Verfahren lfd. Nr. 53 haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:		
70	— Beschuldigte	1 403 / 99,8	1 462 / 99,2
71	— Verteidiger	1 405 / 99,9	1 473 / 99,9
72	— Nebenkläger/Nebenklägervertreter	266 / 18,9	245 / 16,6
73	— Verletztenbeistand	5 / 0,4	9 / 0,6
74	— Sachverständige	1 038 / 73,8	1 084 / 73,5
75	— Dolmetscher	509 / 36,2	463 / 31,4
76	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	106 / 7,5	108 / 7,3
77	— Ergänzungsrichter (§ 192 Abs. 2 GVG)	19 / 1,4	14 / 1,0
F. Dauer der Verfahren			
78	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	1 810	1 892
	davon waren bei dem Gericht anhängig		
79	bis einschließlich 3 Monate	568 / 31,4	590 / 31,2
80	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	804 / 44,4	793 / 41,9
		75,8	73,1
81	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	282 / 15,6	300 / 15,9
		91,4	89,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
82	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	60 / 3,3 94,7	91 / 4,8 93,8
83	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	29 / 1,6 96,3	37 / 2,0 95,7
84	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	29 / 1,6 97,9	47 / 2,5 98,2
85	mehr als 36 Monate	38 / 2,1	34 / 1,8
86	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,0	6,3
G. Beschuldigte			
122	Zahl der Beschuldigten insgesamt	2 635	2 735
123	Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ohne Nachverfahren (lfd. Nr. 16) und objektive Verfahren (lfd. Nr. 17) davon Verfahren	1 810	1 889
124	— mit 1 Beschuldigten	1 363 / 75,3	1 439 / 76,2
125	— mit 2 Beschuldigten	243 / 13,4	253 / 13,4
126	— mit 3 Beschuldigten	113 / 6,2	98 / 5,2
127	— mit 4 bis 10 Beschuldigten	91 / 5,0	98 / 5,2
128	— mit 11 und mehr Beschuldigten	—	1 / 0,1
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 53) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
129	Zahl der Beschuldigten	2 032	2 083
130	Zahl der Verteidiger	2 484	2 589
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 122) wurde das Verfahren erledigt durch			
131	Urteile insgesamt	1 935 / 73,4	1 985 / 72,6
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
132	— Verurteilung	1 825 / 69,3	1 887 / 69,0
133	— Freispruch	105 / 4,0	97 / 3,5
134	— Urteil auf Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	5 / 0,2	1 / 0,0
135	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt	44 / 1,7	38 / 1,4
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
136	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	—	1 / 0,0
137	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	1 / 0,0	—
138	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	41 / 1,6	27 / 1,0
139	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	—	6 / 0,2
140	— Erfüllung der Unterhaltungspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	—	—
140 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—	—
141	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	—	—
142	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	2 / 0,1	4 / 0,1
143	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
144	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt	4 / 0,2	1 / 0,0
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
145	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	3 / 0,1	—
146	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	—	1 / 0,0
147	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	1 / 0,0	—
148	— da Beschuldigter mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	—	—
149	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt	17 / 0,6	27 / 1,0
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
150	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	5 / 0,2	14 / 0,5
151	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	12 / 0,5	13 / 0,5
152	Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	50 / 1,9	52 / 1,9
153	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	1 / 0,0	—
154	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	34 / 1,3	30 / 1,1
155	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	10 / 0,4	10 / 0,4
156	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	—
157 -159	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 31a Abs. 2 BtMG, §153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	4 / 0,2	—
160	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	46 / 1,7	48 / 1,8

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
161	Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung	60 / 2,3	59 / 2,2
162	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	—	—
163	Rücknahme der Anklage/des Antrags	118 / 4,5	113 / 4,1
164	Verbindung mit einer anderen Sache	129 / 4,9	130 / 4,8
165	Aussetzung des Verfahrens insgesamt	1 / 0,0	—
	davon (% zu lfd. Nr. 122)		
166	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	1 / 0,0	—
167	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	—	—
168	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	—	—
169	Sonstige Erledigungsart	184 / 7,0	242 / 8,8
H. Verfahren vor den Jugendkammern			
170	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren vor den Jugendkammern anhängig	243	242
171	darunter Jugendschutzsachen	80 / 32,9	77 / 31,8
J. Ausgewählte Ergebnisse in Verfahren mit Anklage			
172	Verfahren mit Anklage insgesamt (lfd. Nr. 14)	1 442	1 533
173	Durchschnittliche Dauer der Verfahren in lfd. Nr. 172 vom Eingang bei Gericht bis zum Erlass des Eröffnungsbeschlusses in Monaten	2,7	2,9
174	durch Urteil erledigte Anklagen (% zu lfd. Nr. 172)	1 141 / 79,1	1 227 / 80,0
175	Durchschnittliche Dauer der Verfahren in lfd. Nr. 174 in der Instanz in Monaten	6,0	6,0
L. Adhäsionsverfahren			
179	Urteile in Adhäsionsverfahren	12	11
	davon		
180	— Endurteile	9	10
181	— Grundurteile	3	1
181 a	Gerichtlich protokollierte Vergleiche in Adhäsionsverfahren	14	13
2. Strafverfahren in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz			
I. Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 041	3 040
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 352	8 210
	davon entfallen auf		
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	1 059	1 117
	— Wirtschaftsstrafkammer	139	115
	— Kleine Jugendstrafkammer	332	360
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	6 302	6 118
	— Große Jugendkammer	520	500
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 399	8 209
	davon entfallen auf		
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	1 106	1 059
	— Wirtschaftsstrafkammer	135	131
	— Kleine Jugendstrafkammer	355	336
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	6 299	6 192
	— Große Jugendkammer	504	491
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	2 994	3 041
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	- 47 / -1,5	1 / 0,0
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	8 399	8 209
	5.1 darunter in der Berufungsinstanz durch Trennung angefallene Verfahren	45 / 0,5	24 / 0,3
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	466	626
IV. Erledigte Berufungsverfahren			
A. Art der Vorinstanz			
9	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5) insgesamt	8 399	8 209
	davon richteten sich gegen ein Urteil des		
10	— Strafrichters	6 384 / 76,0	6 267 / 76,3
11	— Schöffengerichts	1 156 / 13,8	1 115 / 13,6
12	— erweiterten Schöffengerichts	—	—
13	— Jugendrichters	355 / 4,2	336 / 4,1
14	— Jugendschöffengerichts	504 / 6,0	491 / 6,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
B. Art der Einleitung des Verfahrens			
15	Berufung in Privatklageverfahren	3 / 0,0	2 / 0,0
	Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft		
16	— zu Ungunsten des Beschuldigten	—	6 / 0,1
17	— zu Gunsten des Beschuldigten	17 / 0,2	26 / 0,3
18	Durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	120 / 1,4	105 / 1,3
19	Berufung im Officialverfahren	8 222 / 97,9	8 044 / 98,0
20	Annahmoberufung (§ 313 Abs. 1 StPO) im Officialverfahren	37 / 0,4	26 / 0,3
C. Berufung wurde eingelegt durch			
21	Beschuldigten	7 485	7 397
22	Staatsanwaltschaft zu Ungunsten des Beschuldigten	3 742	3 500
23	Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Beschuldigten	25	27
24	Nebenkläger	38	43
25	Privatkläger	3	2
26	Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter	14	12
D. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 27 bis 44)			
27	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	—	—
28	Urteil	3 707 / 44,1	3 787 / 46,1
	davon (% zu lfd. Nr. 28)		
	28.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	2 644 / 71,3	2 693 / 71,1
	28.2 angefochtene Urteile	1 063 / 28,7	1 094 / 28,9
29	Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	56 / 0,7	63 / 0,8
30	Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	344 / 4,1	307 / 3,7
31	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
32	Einstellung nach § 47 JGG	18 / 0,2	17 / 0,2
33	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	106 / 1,3	102 / 1,2
34	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	173 / 2,1	183 / 2,2
35	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	3 / 0,0	1 / 0,0
36	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	106 / 1,3	56 / 0,7
37	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	41 / 0,5	40 / 0,5
38	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	1 / 0,0	—
39	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 31a Abs. 2 BtMG, § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 i. V. m. § 383 Abs. 2 StPO	1 / 0,0	5 / 0,1
40	Vergleich in der Privatklagesache	—	—
41	Rücknahme der Berufung	3 498 / 41,6	3 327 / 40,5
42	Rücknahme der Privatklage	—	1 / 0,0
43	Aussetzung des Verfahrens	—	2 / 0,0
44	Verwerfung der Annahmoberufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO)	20 / 0,2	20 / 0,2
45	Sonstige Erledigungsart	325 / 3,9	298 / 3,6
E. Hauptverhandlungen			
46	Hauptverhandlungen insgesamt	6 766	6 773
	davon in		
47	— Berufungen in Officialverfahren (lfd. Nrn. 19, 20)	6 642 / 98,2	6 672 / 98,5
48	— Berufungen in Privatklageverfahren	1 / 0,0	1 / 0,0
49	— sonstigen Verfahren	123 / 1,8	100 / 1,5
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
50	ohne Hauptverhandlung	2 201 / 26,2	2 015 / 24,5
51	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	2 344 / 27,9	2 250 / 27,4
52	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	147 / 1,8	157 / 1,9
53	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	3 349 / 39,9	3 432 / 41,8
54	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	358 / 4,3	355 / 4,3
F. Hauptverhandlungstage			
60	Hauptverhandlungstage insgesamt	7 756	7 812
	60.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	605 / 7,8	626 / 8,0
	davon (lfd. Nr. 60) in		

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
61	— Berufungen in Officialverfahren (lfd. Nrn. 19, 20)	7 598 / 98,0	7 684 / 98,4
62	— Berufungen in Privatklageverfahren (lfd. Nr. 15)	1 / 0,0	1 / 0,0
63	— sonstigen Verfahren	157 / 2,0	127 / 1,6
64	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung insgesamt (lfd. Nrn. 51 bis 54)	6 198	6 194
69	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,3	1,3
74	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,2	1,2
G. Beteiligte der Hauptverhandlung			
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 64) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
75	— Beschuldigte	5 629 / 90,8	5 594 / 90,3
76	— Verteidiger	5 430 / 87,6	5 377 / 86,8
77	— Nebenkläger/Nebenklägervertreter	297 / 4,8	292 / 4,7
78	— Privatkläger/Privatklägervertreter	—	1 / 0,0
79	— Verletztenbeistand	8 / 0,1	7 / 0,1
80	— Sachverständige	1 117 / 18,0	1 162 / 18,8
81	— Dolmetscher	1 095 / 17,7	795 / 12,8
82	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	349 / 5,6	323 / 5,2
H. Dauer der Verfahren			
83	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	8 399	8 209
davon waren anhängig ab Eingang in der Berufungsinstanz			
84	bis einschließlich 3 Monate	4 778 / 56,9	4 509 / 54,9
85	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2 098 / 25,0	2 032 / 24,8
		81,9	79,7
86	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1 099 / 13,1	1 213 / 14,8
		95,0	94,5
87	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	271 / 3,2	304 / 3,7
		98,2	98,2
88	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	84 / 1,0	93 / 1,1
		99,2	99,3
89	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	58 / 0,7	48 / 0,6
		99,9	99,9
90	mehr als 36 Monate	11 / 0,1	10 / 0,1
91	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,0	4,1
J. Beschuldigte			
119	Zahl der Beschuldigten insgesamt	8 901	8 703
Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5)			
120	— mit 1 Beschuldigten	7 976 / 95,0	7 803 / 95,1
121	— mit 2 Beschuldigten	360 / 4,3	345 / 4,2
122	— mit 3 bis 5 Beschuldigten	63 / 0,8	58 / 0,7
123	— mit 6 bis 10 Beschuldigten	—	3 / 0,0
124	— mit 11 und mehr Beschuldigten	—	—
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 64) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
125	Zahl der Beschuldigten	5 964	5 906
126	Zahl der Verteidiger	5 911	5 936
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 119) wurde das Verfahren erledigt durch			
127	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	—	— /
128	Urteile insgesamt	3 903 / 43,8	3 961 / 45,5
davon (% zu lfd. Nr. 119)			
129	— Aufhebung d. Urteils der Vorinstanz und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 328 Abs. 3 StPO)	5 / 0,1	14 / 0,2
130	— Aufhebung des erstinstanzlichen freisprechenden Urteils und Verurteilung	73 / 0,8	89 / 1,0
131	— Aufhebung des erstinstanzlichen verurteilenden Urteils und Freispruch	203 / 2,3	219 / 2,5
132	— Abänderung/Ergänzung des Urteilsausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Berufung/Aufhebung des Urteils im Übrigen	2 402 / 27,0	2 387 / 27,4
133	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	2 / 0,0	7 / 0,1
134	— Verwerfung der Berufung wegen Ausbleibens des Beschuldigten (§ 329 Abs. 1 StPO)	446 / 5,0	471 / 5,4
135	— sonstige Verwerfung der Berufung	772 / 8,7	774 / 8,9
136	Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	59 / 0,7	63 / 0,7

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
137	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt	369 / 4,1	334 / 3,8
	davon (% zu lfd. Nr. 119)		
138	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	3 / 0,0	5 / 0,1
139	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	10 / 0,1	10 / 0,1
140	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	324 / 3,6	287 / 3,3
141	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	17 / 0,2	8 / 0,1
142	— Erfüllung der Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	3 / 0,0	6 / 0,1
142 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—	—
143	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	—	—
144	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	12 / 0,1	18 / 0,2
145	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
146	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt	19 / 0,2	19 / 0,2
	davon (% zu lfd. Nr. 119)		
147	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	9 / 0,1	13 / 0,1
148	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	4 / 0,0	1 / 0,0
149	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	6 / 0,1	5 / 0,1
150	— da Beschuldigter mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	—	—
151	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt	119 / 1,3	105 / 1,2
	davon (% zu lfd. Nr. 119)		
152	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	49 / 0,6	34 / 0,4
153	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	70 / 0,8	71 / 0,8
154	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	179 / 2,0	191 / 2,2
155	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	3 / 0,0	1 / 0,0
156	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	111 / 1,2	56 / 0,6
157	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	43 / 0,5	40 / 0,5
158	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	1 / 0,0	—
159	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme	1 / 0,0	5 / 0,1
	davon (% zu lfd. Nr. 119)		
160	— nach § 31a Abs. 2 BtMG	—	1 / 0,0
161	— nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 i. V. m. § 383 Abs. 2 StPO	1 / 0,0	4 / 0,0
162	Vergleich in der Privatklagesache	—	—
163	Rücknahme der Berufung	3 725 / 41,8	3 570 / 41,0
164	Rücknahme der Privatklage	—	2 / 0,0
165	Aussetzung des Verfahrens insgesamt	—	2 / 0,0
	davon (% zu lfd. Nr. 119)		
166	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	—	—
167	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	—	2 / 0,0
168	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	—	—
169	Verwerfung der Annahmoberufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO)	20 / 0,2	21 / 0,2
170	Sonstige Erledigungsart	349 / 3,9	333 / 3,8
K. Verfahren im Straßenverkehr			
171	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	1 159 / 13,8	1 254 / 15,3
L. Ausgewählte Urteilsergebnisse			
172	Verfahren mit Urteilen insgesamt (lfd. Nr. 28)	3 707	3 787
	davon ergingen in		
173	— Privatklageverfahren nach lfd. Nr. 15	1 / 0,0	—
174	— Officialverfahren nach lfd. Nrn. 19, 20	3 612 / 97,4	3 715 / 98,1
175	— sonstigen Verfahren	94 / 2,5	72 / 1,9

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
V. Sonstiger Geschäftsanfall			
	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer		
180	Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung	1 326	1 353
	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer		
181	Verurteilungen zu zeitiger Freiheitsstrafe	17 134	16 841
182	Verfahren nach §§ 109, 110, 138 StVollzG	1 026	874
183	Verfahren nach dem 4. Teil des IRG und nach § 71 Abs. 4 IRG	31	35
	Beschwerdeverfahren		
188	Beschwerden in Kostensachen	299	287
189	Beschwerden gegen Anordnung der Durchsuchung/Beschlagnahme in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	438	506
190	Beschwerden in Haftsachen	1 016	1 055
191	In das Beschwerderegister eingetragene Verfahren nach dem OWiG	583	700
192	Sonstige Beschwerden	3 586	3 686
C. Oberlandesgerichte			
1. Strafverfahren in 1. Instanz			
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	4	3
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	5	3
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	2	2
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	7	4
2. Strafverfahren in der Revisionsinstanz			
I. Geschäftsentwicklung der Revisionsverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	41	64
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 037	1 122
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 024	1 145
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	54	41
V. Sonstiger Geschäftsanfall			
124	Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	188	211
125	Sonstige Beschwerden in Strafverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	3 480	3 444
126	Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff. StPO	1 955	1 707
127	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (einschließlich Prozesskostenhilfeanträge)	645	773
128	Auslieferungsverfahren	689	599
129	Verfahren nach § 23 EGGVG	104	97
130	Anträge nach § 51 RVG	261	251
3. Bußgeldverfahren			
— Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde —			
I. Geschäftsentwicklung der Bußgeldverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	138	98
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 668	1 577
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 692	1 537
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	114	138
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
69	Beschwerden in Bußgeldverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	8	10
70	Einsprüche in Bußgeldverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	—	—

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
IV. Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem OWiG und sonstige bei den Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäfte			
A. Staatsanwaltschaften			
I. Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren Js insgesamt			
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	63 277	54 348
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	766 951	720 585
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	774 716	711 656
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	55 512	63 277
4 .10	Zu-/Abnahme des Bestandes am Ende gegenüber dem Bestand zu Beginn	-7 765	8 929
5 .00	Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft	44 207	41 915
	davon zur lfd. Nr. 2		
100 .00	Neuzugänge nach Jugendschutzsachen (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	2 771	2 666
110 .00	Neuzugänge nach Sachgebieten ohne Jugendschutzsachen (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft) davon zur lfd. Nr. 110	764 180	717 920
110 .10	Staatschutzsachen	243	187
110 .11	Politische Strafsachen	2 867	3 034
110 .12	Vergehen nach § 131 StGB	50	28
110 .15	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 707	3 006
110 .16	Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 bis 184d StGB)	1 311	1 337
110 .20	Kapitalverbrechen im Sinne des § 74 Abs. 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)	633	510
110 .21	vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20, 51, 53 oder 90)	54 814	50 340
110 .25	Diebstahl und Unterschlagung (soweit nicht Sachgebiet 51)	62 023	64 119
110 .26	Betrug und Untreue (soweit nicht Sachgebiete 40, 41 oder 51)	105 489	105 076
110 .35	Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315d, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB	4 758	4 607
110 .36	sonstige Verkehrsstraftaten	137 043	130 167
110 .40	Wirtschaftsstrafverfahren im Sinne des § 74c GVG	846	1 074
110 .41	sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 44)	5 508	5 549
110 .42	Steuerstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 40)	1 776	1 697
110 .43	Geldwäschdelikte nach § 261 StGB	6 511	6 149
110 .44	Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40)	183	149
110 .45	Umweltschutzstrafsachen	1 229	1 170
110 .50	Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)	82	124
110 .51	Verfahren gegen Justizbedienstete (ohne Korruptionsdelikte) ohne die Sachgebiete 40, 41, 52, 53, 54	3 931	4 202
110 .52	vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	6	3
110 .53	Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	290	272
110 .54	Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	205	247
110 .55	Einschleusung von Ausländern	1 335	3 590
110 .56	sonstige Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz	197 454	172 726
110 .60	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	4 422	3 866
110 .61	sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	49 014	42 310
110 .65	Ärztessachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	477	506
110 .66	Pressestrafsachen	42	33
110 .90	sonstige, allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	4 123	4 087
110 .98	Verfahren gegen Strafunmündige	7 715	8 824
110 .99	sonstige allgemeine Straftaten	106 093	98 931
502 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	774 716	711 656
II. Erledigte Ermittlungsverfahren (lfd. Nr. 502)			
A. Art der Strafsachen			
504 .00	Erledigte Verfahren Js (lfd. Nr. 502) und zwar	774 716 / 100,0	711 656 / 100,0
511 .00	— Strafsachen der Organisierten Kriminalität	141 / 0,0	417 / 0,1
512 .00	— Jugendschutzsachen	2 753 / 0,4	2 700 / 0,4

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
B. Art der Einleitung des Verfahrens			
525 .00	Ermittlungsverfahren, die als Verfahren gegen Unbekannt anhängig waren	20 451 / 2,6	18 695 / 2,6
526 .00	Verfahren, die innerhalb der Erhebungseinheit durch Trennung angefallen sind	6 266 / 0,8	5 984 / 0,8
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 502) waren			
527 .00	— vorläufig oder endgültig eingestellt	24 644 / 3,2	21 435 / 3,0
532 .00	— nicht eingestellt	750 072 / 96,8	690 221 / 97,0
C. Art der Einleitungsbehörde			
Einleitungsbehörde der Ermittlungsverfahren war die			
533 .00	— Polizei	686 299 / 91,5	628 517 / 91,1
534 .00	— Staatsanwaltschaft	72 707 / 9,7	69 196 / 10,0
535 .00	— Steuer-/Zollfahndungsstelle	13 691 / 1,8	12 240 / 1,7
536 .00	— Verwaltungsbehörde	2 019 / 0,3	1 703 / 0,2
D. Art der Erledigung der Verfahren (in der Reihenfolge der lfd. Nrn. 539 bis 549, 550, 551, 552, 553.10 bis 559, 561 bis 580)			
537 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 502)	774 716 / 100,0	711 656 / 100,0
538 .00	— Anklage	53 869 / 7,0	53 127 / 7,5
davon vor			
539 .00	— dem Schwurgericht	172 / 0,3	143 / 0,3
540 .00	— der Großen Strafkammer	990 / 1,8	936 / 1,8
541 .00	— der Jugendkammer	159 / 0,3	182 / 0,3
542 .00	— dem Schöffengericht	3 770 / 7,0	3 834 / 7,2
543 .00	— dem Jugendschöffengericht	3 079 / 5,7	3 105 / 5,8
544 .00	— dem Strafrichter	29 273 / 54,3	29 110 / 54,8
545 .00	— dem Jugendrichter	16 426 / 30,5	15 817 / 29,8
546 .00	— Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens	172 / 0,0	173 / 0,0
547 .00	— Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens	—	—
548 .00	— Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 638 / 0,6	4 095 / 0,6
549 .00	— Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	1 835 / 0,2	2 056 / 0,3
550 .00	— Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	82 897 / 10,7	78 879 / 11,1
davon			
551 .00	— mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	720 / 0,9	895 / 1,1
552 .00	— ohne Freiheitsstrafe	82 177 / 99,1	77 984 / 98,9
553 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	25 394 / 3,3	24 278 / 3,4
davon als Auflage			
553 .10	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	1 048 / 4,1	1 028 / 4,2
554 .00	— Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	26 / 0,1	60 / 0,2
555 .00	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	24 151 / 95,1	23 017 / 94,8
556 .00	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	93 / 0,4	100 / 0,4
557 .00	— Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	13 / 0,1	24 / 0,1
557 .10	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	2 / 0,0	—
558 .00	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 StPO)	—	1 / 0,0
558 .10	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	61 / 0,2	48 / 0,2
559 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	—	1 / 0,0
560 .00	— Einstellung nach § 45 JGG	18 176 / 2,3	22 640 / 3,2
davon			
561 .00	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1)	5 471 / 30,1	10 964 / 48,4
562 .00	— da eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet ist (Abs. 2)	10 426 / 57,4	9 626 / 42,5
563 .00	— da eine jugendrichterliche Ermahnung, Weisung oder Auflage erteilt wurde (Abs. 3)	2 279 / 12,5	2 050 / 9,1
564 .00	— Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	212 326 / 27,4	165 895 / 23,3
565 .00	— Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	67 / 0,0	2 116 / 0,3
566 .00	— Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	602 / 0,1	574 / 0,1
567 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	32 101 / 4,1	30 033 / 4,2
568 .00	— Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	1 853 / 0,2	1 754 / 0,2
569 .00	— Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	8 / 0,0	5 / 0,0
570 .00	— Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	593 / 0,1	623 / 0,1
571 .00	— Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	324 / 0,0	366 / 0,1
571 .10	— Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO)	13 444 / 1,7	12 460 / 1,8
572 .00	— Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	6 084 / 0,8	5 059 / 0,7

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
573 .00	— Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	1 260 / 0,2	1 148 / 0,2
574 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	161 145 / 20,8	156 609 / 22,0
575 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	314 / 0,0	420 / 0,1
576 .00	— Verweisung auf den Weg der Privatklage	16 143 / 2,1	16 534 / 2,3
577 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	76 666 / 9,9	74 017 / 10,4
578 .00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	36 904 / 4,8	32 612 / 4,6
579 .00	— Verbindung mit einer anderen Sache	26 188 / 3,4	24 311 / 3,4
580 .00	— sonstige Erledigungsart	1 713 / 0,2	1 870 / 0,3
III. Zahl der von Ermittlungsverfahren (lfd. Nr. 502) betroffenen Personen			
A. Beschuldigte			
581 .00	Zahl der Beschuldigten insgesamt Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 581) wurde das Verfahren erledigt durch	854 485 / 100,0	793 727 / 100,0
582 .00	— Anklage	61 436 / 7,2	60 878 / 7,7
583 .00	— vor dem Schwurgericht	190 / 0,3	172 / 0,3
584 .00	— vor der Großen Strafkammer	1 477 / 2,4	1 420 / 2,3
585 .00	— vor der Jugendkammer	268 / 0,4	319 / 0,5
586 .00	— vor dem Schöffengericht	4 553 / 7,4	4 717 / 7,7
587 .00	— vor dem Jugendschöffengericht	4 203 / 6,8	4 178 / 6,9
588 .00	— vor dem Strafrichter	31 626 / 51,5	31 521 / 51,8
589 .00	— vor dem Jugendrichter	19 119 / 31,1	18 551 / 30,5
590 .00	— Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens	172 / 0,0	173 / 0,0
592 .00	— Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 731 / 0,6	4 197 / 0,5
593 .00	— Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	1 994 / 0,2	2 228 / 0,3
594 .00	— Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	85 635 / 10,0	81 663 / 10,3
595 .00	— mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	772 / 0,9	954 / 1,2
596 .00	— ohne Freiheitsstrafe	84 863 / 99,1	80 709 / 98,8
597 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO davon als Auflage	26 368 / 3,1	25 267 / 3,2
597 .10	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	1 171 / 4,4	1 156 / 4,6
598 .00	— Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	26 / 0,1	63 / 0,2
599 .00	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	24 994 / 94,8	23 870 / 94,5
600 .00	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	96 / 0,4	104 / 0,4
601 .00	— Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	13 / 0,0	24 / 0,1
601 .10	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	2 / 0,0	—
602 .00	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (§ 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StPO)	—	1 / 0,0
602 .10	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	66 / 0,3	49 / 0,2
603 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	—	1 / 0,0
604 .00	— Einstellung nach § 45 JGG	20 333 / 2,4	24 790 / 3,1
605 .00	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1)	6 123 / 30,1	11 651 / 47,0
606 .00	— da eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet ist (Abs. 2)	11 691 / 57,5	10 871 / 43,9
607 .00	— da eine jugendrichterliche Ermahnung, Weisung oder Auflage erteilt wurde (Abs. 3)	2 519 / 12,4	2 268 / 9,1
608 .00	— Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	216 120 / 25,3	171 507 / 21,6
609 .00	— Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	72 / 0,0	2 122 / 0,3
610 .00	— Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	687 / 0,1	672 / 0,1
611 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 1 StPO)	34 554 / 4,0	32 435 / 4,1
612 .00	— Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	1 948 / 0,2	1 839 / 0,2
613 .00	— Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	8 / 0,0	5 / 0,0
614 .00	— Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	759 / 0,1	811 / 0,1
615 .00	— Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	403 / 0,0	433 / 0,1
615 .10	— Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO)	14 598 / 1,7	13 689 / 1,7
616 .00	— Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	6 430 / 0,8	5 302 / 0,7
617 .00	— Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	1 274 / 0,1	1 160 / 0,1
618 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	203 885 / 23,9	198 855 / 25,1
619 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	368 / 0,0	495 / 0,1
620 .00	— Verweisung auf den Weg der Privatklage	19 714 / 2,3	20 185 / 2,5
621 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	80 302 / 9,4	77 580 / 9,8
622 .00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	40 618 / 4,8	36 567 / 4,6
623 .00	— Verbindung mit einer anderen Sache	29 934 / 3,5	28 529 / 3,6
624 .00	— sonstige Erledigungsart	2 142 / 0,3	2 343 / 0,3

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2016	(2015)
731 .00	— auf Vernehmung von Zeugen	2 478 / 1,7	2 033 / 1,4
732 .00	a) Zahl der vernommenen Zeugen	1 253	999
733 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je vernommener Zeuge	2,0	2,0
734 .00	— auf Anhörung von Sachverständigen	123 / 0,1	165 / 0,1
735 .00	a) Zahl der angehörten Sachverständigen	65	87
736 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je angehörter Sachverständiger	1,9	1,9
737 .00	— auf Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	3 148 / 2,2	3 501 / 2,4
738 .00	a) Zahl der Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	669	675
739 .00	b) Durchschnittsstundenzahl der Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	4,7	5,2
740 .00	— für Leichenschau/Leichenöffnung	115 / 0,1	91 / 0,1
741 .00	a) Zahl der Leichenschauen/Leichenöffnungen	45	32
742 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je Leichenschau/Leichenöffnung	2,6	2,8
743 .00	— auf Durchsicht von Papieren (§ 110 StPO)	732 / 0,5	851 / 0,6
744 .00	a) Zahl der Durchsichten	339	412
745 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je Durchsicht	2,2	2,1
D. Sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft			
748 .00	Gnadensachen	3 817	3 996
749 .00	Entschädigungssachen nach dem StrEG	352	361
750 .00	Zivilsachen	34	41
751 .00	Rechtshilfesachen einschließlich Auslieferungssachen (Zuständigkeit des Staats-/Amtsanwalts)	8 130	8 990
752 .00	Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung	565	589
753 .00	In das AR-Register einzutragende Anzeigen und Mitteilungen	8 887	9 395
VII. Strafvollstreckung			
754 .00	Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde – insgesamt – davon	164 825 / 100,0	159 888 / 100,0
755 .00	— eine Freiheitsstrafe (ohne Bewährung)	7 346 / 4,5	6 644 / 4,2
756 .00	— eine Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist	13 025 / 7,9	13 543 / 8,5
757 .00	— eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Bewährung	898 / 0,5	894 / 0,6
758 .00	— eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt ist	114 / 0,1	109 / 0,1
759 .00	— eine Geldstrafe	85 440 / 51,8	80 669 / 50,5
760 .00	— eine Geldbuße	10 455 / 6,3	9 606 / 6,0
761 .00	— Ordnungs- oder Zwangsgeld, Wertersatz	10 051 / 0,6	963 / 0,6
761 .10	— Erziehungshaft	46 496 / 28,2	47 460 / 29,7
762 .00	Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	2 308	2 584
763 .00	Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	84 473	91 813
B. Generalstaatsanwaltschaften			
Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren OJs insgesamt			
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	2	2
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	19	1
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	8	1
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	13	2
Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren Js insgesamt			
6 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	62	271
7 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	696	212
8 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	649	421
9 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	109	62
10 .00	Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft	175	33
902 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	649	421
Art der Erledigung Js			
926 .00	— Anklage	20	—
935 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	43	—
942 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	293	224
943 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	—	—
945 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	—	10
946 .00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	33	61

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2016	(2015)
947 .00	— Verbindung mit einer anderen Sache	237	103
948 .00	— sonstige Erledigungsart	5	10
VII. Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit			
949 .00	Für den Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit aufgewandte Gesamtstundenzahl davon entfielen an Stunden	498	368
950 .00	— auf Sitzungsdienst	465	336
951 .00	— eigene Ermittlungstätigkeiten	33	32
VIII. Sonstige angefallene Geschäfte der Generalstaatsanwaltschaft			
954 .00	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen davon	2 794	2 696
955 .00	— Revisionen	1 054	1 088
956 .00	— Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	832	781
957 .00	— Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG)	908	827
958 .00	Andere als in lfd. Nr. 954 genannte Beschwerden davon	9 205	9 583
959 .00	— Beschwerden – Ws –	2 786	2 840
960 .00	— Beschwerden – Zs –	6 419	6 743
961 .00	Haftprüfungsverfahren	1 950	1 700
962 .00	Aus- und Durchlieferungssachen	703	662
963 .00	Gnadensachen	527	623
964 .10	Berufsgerichtliche Verfahren (z. B. Verfahren nach der BRAO, der PAO, der BNotO und dem Steuerberatungsgesetz)	984	1 015
965 .00	Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren gemäß §§ 23 ff. EGGVG	270	245
966 .00	Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt	33	53
967 .00	Entschädigungssachen nach dem StrEG	311	283
968 .00	Angelegenheiten nach dem NATO-Truppenstatut	—	—
969 .00	Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	1 520	1 354
970 .00	Kartellbußgeldsachen	—	—

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die mit Ausnahme der Nrn. 5 und 6 auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 3) in München
2. Richter an den Oberlandesgerichten (Besoldungsgruppe R 2) in München und Nürnberg
Die Stelle in Nürnberg kann ausschließlich mit einer Richterin am Oberlandesgericht oder einem Richter am Oberlandesgericht besetzt werden, deren/dessen Dienst auf 80 v. H. des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.
3. Richter am Oberlandesgericht (Besoldungsgruppe R 2) in München
für Richter, die als hauptamtliche Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare eingesetzt sind.
4. Vorsitzender Richter am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2) in München II
Die Stelle kann ausschließlich mit einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht oder einem Vorsitzenden Richter am Landgericht besetzt werden, deren/dessen Dienst auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist.
5. Präsident des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 6) in München
6. Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage) in Neuburg a. d. Donau
7. Richter am Amtsgericht als ständiger Vertreter des Direktors dieses Gerichts (Besoldungsgruppe R 2) in Garmisch-Partenkirchen
8. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Würzburg
9. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in München I und Coburg

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist

bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 12. September 2017.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Leiter der Landesjustizkasse Bamberg in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht.
2. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Erlangen in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
3. Ständiger Vertreter des Geschäftsleiters bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 14. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben, sowie Rechtspfleger ab der BesGr. A 12, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
4. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Augsburg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
5. Gruppenleiter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Der Dienstposten gehört zum Aufga-

- benbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
6. Referent und herausgehobener Sachbearbeiter für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Justizverwaltung (insbesondere auch im Aus- und Fortbildungswesen) sowie in den einschlägigen EDV-Programmen. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
 7. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Zu den Dienstaufgaben gehört insbesondere die Sachbearbeitung in Personalangelegenheiten. Vorausgesetzt werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse im Beamten- und Tarifrecht sowie in den einschlägigen EDV-Programmen. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
 8. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12 (Bereich Staatsanwaltschaften). Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung. Zu den Dienstaufgaben gehört die fachliche Konzeption bei der Weiterentwicklung von web.sta sowie bei der Entwicklung des Fachmoduls für die Staatsanwaltschaften im Rahmen der Neuentwicklung des gemeinsamen Fachverfahrens einschließlich der Aspekte der Strafzeitberechnung. Daneben umfassen die Dienstaufgaben die Koordinierung der technischen Anforderungen des Fachverfahrens mit dem Betriebsdienstleister sowie die justizseitige Betreuung und Administration der Kommunikationsplattformen zu den Betriebsdienstleistern bzw. im Entwicklungsverbund. Vorausgesetzt werden langjährige, vertiefte fachliche und technische Kenntnisse in der Entwicklung des Fachverfahrens web.sta, praktische Erfahrungen in der verbundübergreifenden Zusammenarbeit, sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zu regelmäßigen, zum Teil auch mehrtägigen Dienstreisen.
 9. Organisationsberater bei der Generalstaatsanwaltschaft München in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12. Erwartet werden vertiefte und in der Praxis erprobte Kenntnisse in der Organisationslehre oder die Bereitschaft, sich entsprechende Kenntnisse anzueignen. Wünschenswert ist eine mehrjährige Tätigkeit bei einer Staatsanwaltschaft. Der Dienstposten ist auch für Beamte geeignet, die sich modular für Ämter ab der BesGr. A 10 qualifiziert haben.
 10. Stellvertretender Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht Landshut in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7

qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 5** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils und des Aufgabenkreises der unter **Nr. 9** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 23. März 2012 (JMBl. S. 43) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 10** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 12. September 2017.

- III. Bei dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, bei den Oberlandesgerichten München, Nürnberg und Bamberg sowie bei den Generalstaatsanwaltschaften München, Nürnberg und Bamberg sind mit Wirkung vom 1. Dezember 2017

Gleichstellungsbeauftragte

zu bestellen.

Entsprechenden Bewerbungen von Bediensteten aus dem jeweiligen Geschäftsbereich wird bis

15. September 2017

entgegengesehen. Diese sind jeweils zu richten an das Bayerische Staatsministerium der Justiz, an die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg oder die Herren Generalstaatsanwälte in München, Nürnberg und Bamberg und auf dem Dienstweg vorzulegen.

- IV. Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (www.hfoed.bayern.de) bildet die staatlichen und kommunalen Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene aus. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche und die Zentralverwaltung. Der Fachbereich Rechtspflege bildet in der Fachlaufbahn Justiz die Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Beruf des Rechtspflegers bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für den Verwaltungsdienst in den Justizvollzugsanstalten im Rahmen eines Fachstudiums aus. Darüber hinaus ist der Fachbereich in die berufliche Fortbildung und die weiterführende Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten eingebunden.

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n hauptamtliche/n Hochschullehrer/in mit Einstieg in der 4. Qualifikationsebene und der Befähigung zum Richteramt. Die Stelle ist auf 3 Jahre befristet.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere

- die Konzeption und vollständige Durchführung von Lehrveranstaltungen am Fachbereich Rechtspflege einschließlich der Erstellung und Bewertung von Leistungsnachweisen,
- die Konzeption und Abhaltung von Fortbildungsveranstaltungen überwiegend für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,
- der Einsatz in der modularen Qualifizierung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern.

Erwartet werden neben der notwendigen Fach- und Sozialkompetenz (besonders Teamfähigkeit, Engagement und Kreativität) ausgeprägte und erprobte pädagogische Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich der Aus- und Fortbildung von Justizbediensteten, insbesondere z. B. als nebenamtliche Lehrperson am Fachbereich Rechtspflege. Der Fachbereich Rechtspflege befindet sich derzeit in Starnberg und soll nach Pegnitz verlagert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft zu einem Dienstortwechsel von Starnberg nach Pegnitz wird erwartet.

Zur Bewerbung aufgefordert sind Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Besoldungsgruppe R 1. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Der Dienstposten kann auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden.

Die Bewerbung hat unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen sowie unter Beifügung einer Einverständniserklärung zur Einsicht in die bei der Justiz geführten Personalakten bei der Hochschule für den öffentlichen Dienst, Fachbereich Rechtspflege, Josef-Sigl-Straße 4, 82319 Starnberg, zu erfolgen.

Für Informationen steht Frau Capitano unter 08151/9156-0 zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 12. September 2017.

- V. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Frei werdende Notarstellen:

Rosenheim (derzeitiger Inhaber:
frei ab 1. September 2017 Notar Tobias Aigner)

Türkheim (derzeitiger Inhaber:
frei ab 1. Dezember 2017 Notar Andreas Albrecht)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um die beiden ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. Dezember 2017 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Der genannte Stichtag gilt für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um die Notarstelle in Türkheim werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 18. September 2017.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Literaturhinweise

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

BKR - Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht. 7/2017. 17. Jahrgang. Monatlich. Bezugspreise 2017: Jährlich 415,00 € (inkl. MwSt.), Einzelheft 40,50 € (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Carl Heymanns Verlag KG, Köln

Schreiber, BWahlG - Bundeswahlgesetz. Kommentar. 10., vollständig neubearbeitete Auflage 2017. 1.172 Seiten. ISBN 978-3-452-28738-0. 179,00 €.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

134. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Reisekostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand März 2017.

95. Ergänzungslieferung zu Kiefer/Langenbrinck, Betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand Juni 2017.

57. Ergänzungslieferung zu Schnellenbach/Bodanowitz, Die dienstliche Beurteilung der Beamten und der Richter. Stand Juni 2017.

168. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Fehr/Jagel/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. April 2017.

16. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Faber, TVöD: Entgeltordnung VKA, Eingruppierung in der Praxis. Kommentar. Stand Juni 2017.

74. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TV-L: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Juni 2017.

59. und 60. Ergänzungslieferung zu Jüngling/Harbach/Cloes, Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt.

59. ErgLfg. Stand April 2017.

60. ErgLfg. Stand Mai 2017.

151. Ergänzungslieferung zu Wieser, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – OWiG –. Kommentar. Stand Mai 2017.

34. Ergänzungslieferung zu Dassau/Langenbrinck, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Textsammlung). Stand Juli 2017.

90. Ergänzungslieferung zu Uttlinger/Saller, Das Umzugskostenrecht in Bayern. Kommentar. Stand März 2017.

119. Ergänzungslieferung zu Lange/Novak, Kindergeldrecht im öffentlichen Dienst. Kommentar. Stand Juni 2017.

155. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand Juni 2017.

96. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst. Stand Juli 2017.

200. Ergänzungslieferung zu Weiß/Niedermaier/Summer, Beamtenrecht in Bayern. Kommentar. Stand Mai 2017.

Carl Link Verlag, Kronach

113. und 114. Ergänzungslieferung zu Harrer/Kugele, Verwaltungsrecht in Bayern. Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar.

113. ErgLfg. Stand 15. April 2017. 145,79 €.

114. ErgLfg. Stand 1. Mai 2017. 119,87 €.

193. und 194. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht.

193. ErgLfg. Stand Juni 2017. 348,84 €.

194. ErgLfg. Stand Juli 2017. 284,58 €.

36. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik. Stand 1. Mai 2017. 150,16 €.

216. Ergänzungslieferung zu Hiebel/Kathke, Dienstrecht in Bayern I. Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen. Stand 1. Juni 2017. 102,42 €.

156. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Juni 2017. 119,67 €.

107. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloock/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 15. April 2017. 102,53 €.

Luchterhand-Verlag, Neuwied

179. und 180. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung.

179. ErgLfg. Stand Juni 2017. 163,28 €.

180. ErgLfg. Stand Juli 2017. 163,28 €.

77. Ergänzungslieferung zu Knittel, Betreuungsrecht, vormals „Betreuungsgesetz“. Kommentar und Rechtssammlung. Stand 1. Mai 2017. 216,14 €.

777. Ergänzungslieferung zu Luber/Schelter, Deutsche Sozialgesetze. Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland mit Europäischem Sozialrecht. Stand 1. Mai 2017. 382,36 €.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
